



Antwort
der Landesregierung
auf die
Große Anfrage
der Fraktion der CDU

Freie Berufe in Schleswig-Holstein

Drucksache 18/571

Federführend ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen des Fragestellers.....	6
Vorbemerkungen der Landesregierung	7
I Grundlagen	8
1. Wie definiert die Landesregierung den Begriff „Freier Beruf“?	8
2. Welche Berufe bzw. Berufsgruppen ordnet die Landesregierung den Freien Berufen in Hauptgruppen als auch den Hauptgruppen untergeordneten Einzelgruppen zu?	8
II Situation der Freien Berufe in Schleswig-Holstein	10
3. Wie viele Freiberufler sind in welchen Haupt- und Einzelgruppen selbstständig und unselbstständig tätig?	10
4. Wie hat sich die Anzahl der selbstständigen und unselbstständigen Freiberufler in den letzten zehn Jahren entwickelt? Welche Gründe gibt es aus Sicht der Landesregierung für diese Entwicklung?.....	11
5. Wie viele Angestellte (ohne Auszubildende) werden von Freiberuflern nach Branchen in den letzten zehn Jahren beschäftigt? Bitte tabellarisch darstellen.	15
6. Wie viele dieser Angestellten sind davon sozialversicherungspflichtig beschäftigt? Wie viele arbeiten in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen oder Teilzeit? Darstellung tabellarisch getrennt nach Männern und Frauen, mit und ohne Migrationshintergrund in absoluten Zahlen und in Prozent.....	15
7. Welche Gründe gibt es aus Sicht der Landesregierung für die Entwicklung in Bezug zu Frage 5 und 6?	16
8. Wie viele Ausbildungsplätze werden durch Freiberufler in Schleswig-Holstein angeboten, wie viele Ausbildungsplätze werden davon in Teilzeit angeboten und welchen Anteil hat die Zahl der Auszubildenden an den insgesamt bei den Freien Berufen Beschäftigten? Tabellarische Darstellung nach Branchen.....	16
9. Wie hat sich die Ausbildungssituation in den letzten 10 Jahren entwickelt? Welche Gründe gibt es aus Sicht der Landesregierung für diese Entwicklung?	17
10. Wie hoch ist der Anteil der Frauen bei den Freiberuflern und bei deren Angestellten? Welche Gründe gibt es aus Sicht der Landesregierung für diese Entwicklung?	17
11. Wie steht Schleswig-Holstein bei den Fragen 3-10 im Vergleich zu den anderen Bundesländern und zum Bundesdurchschnitt da?.....	19
12. Wie wirkt sich der demographische Wandel auf die künftige Fachkräftesituation der Freien Berufe in Schleswig-Holstein aus?	20
III Freie Berufe und Staat	21
13. Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen behindern aus Sicht der Landesregierung eine positive Entwicklung der Freien Berufe und wie plant die Landesregierung, diese Situation zu verbessern?.....	21
14. Entbürokratisierung und Verschlanung der Verwaltungsstrukturen helfen den Bürgern. Was plant die Landesregierung in Zukunft, um den Prozess der Entbürokratisierung unter Einbeziehung der Freien Berufe konsequent fortzusetzen?	22
15. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern?.....	24
16. Wie hoch ist der Anteil der Freien Berufe am Gesamtsteueraufkommen in Schleswig-Holstein und wie hat sich der Anteil in den letzten 10 Jahren entwickelt?	25

17. Welche Probleme ergeben sich aus Sicht der Landesregierung für Anwälte, Ärzte und Journalisten durch das neue BKA-Gesetz, das Telekommunikationsgesetz und die geänderte Strafprozessordnung? Was plant die Landesregierung, um den absoluten Vertrauensschutz für Berufsgeheimnisträger auf alle Freiberufler auszudehnen?.....	25
18. Welche Behörden und Ämter des Landes Schleswig-Holstein sind besonders auf die Arbeit der Freien Berufe angewiesen und wie viele Haushaltsmittel wurden den jeweiligen Behörden und Ämtern bereitgestellt? Bitte tabellarisch darstellen.....	26
19. Welche Möglichkeiten haben Freiberufler bei der Beantragung von Kurzarbeit für ihre Angestellten?.....	30
20. Welche Aspekte des Landesentwicklungsplans (LEP) betreffen insbesondere die Freien Berufe und wie beabsichtigt die Landesregierung, die Belange der Freien Berufe im nächsten LEP zu berücksichtigen?.....	30
21. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen des neuen Rundfunkgebührenstaatsvertrages für Freiberufler und sind nach Auffassung der Landesregierung Nachbesserungen notwendig?.....	31
22. Sind der Landesregierung Sachverhalte aus Fachdisziplinen bekannt, bei denen Schleswig-Holsteinische Akteure aus Freien Berufen Wettbewerbsnachteile gegenüber Wettbewerbern aus anderen Bundesländern haben? Falls ja, welche sind dies?	31
23. Verfolgt die Landesregierung das Ziel, bei der Vergabe von Planungsleistungen z.B. durch eine fachplanerweise Vergabe, im Gegensatz zur Vergabe von Generalplanerleistungen, besonders schleswig-holsteinische Freiberufler zu berücksichtigen?.....	31
IV Freie Berufe und ihre gesellschaftliche Funktion.....	32
24. Welche wichtigen gesellschaftlichen Funktionen übernehmen die Freien Berufe aus Sicht der Landesregierung?.....	32
25. Welche Funktionen übernehmen die Freien Berufe bei der flächendeckenden Leistungsversorgung unterschiedlicher Dienstleistungen?	33
26. Wie beurteilt die Landesregierung diesbezüglich die Bedeutung der Freien Berufe für den ländlichen Raum?	34
27. In welchen Bereichen besteht bzw. entwickelt sich aus Sicht der Landesregierung eine Unterversorgung mit freiberuflichen Dienstleistungen?	35
28. Worin liegen die Gründe dieser Entwicklung?	36
29. Welche Maßnahmen unternimmt oder plant die Landesregierung, um dieser Entwicklung entgegen zu wirken?	38
30. Welche Chancen sieht die Landesregierung diesbezüglich durch den Zuzug qualifizierter Einwanderer?.....	40
V Freie Berufe und Qualifikation.....	40
31. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Qualifizierung der Freiberufler vor? Wie sind diese Erkenntnisse im Vergleich zur übrigen Bevölkerung zu bewerten?	40
32. Wie viele potentielle Freiberufler (bspw. Mediziner, Juristen) erhielten 2008 in Schleswig-Holstein ein staatliches Examen? Wie hat sich diese Zahl in den letzten Jahren entwickelt?	43
33. Liegen der Landesregierung Zahlen vor, wie viele Absolventen nach dem Examen freiberuflich tätig werden? Wenn ja, wie war die Entwicklung der vergangenen Jahre?	44

34. Welche Maßnahmen unternimmt oder plant die Landesregierung, um Absolventen, die freiberuflich tätig werden wollen, in Schleswig-Holstein zu halten?	45
35. Plant die Landesregierung Maßnahmen, damit dieses Entwicklungspotential besser genutzt werden kann? Wenn nein, warum nicht?	46
VI Freie Berufe, Finanzierung und Förderung	46
36. Welche Beratungs- und Förderinstrumente der Bürgschaftsbank, der Investitionsbank, der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft und der WTSH existieren, um die Freien Berufe durch das Land zu fördern?	46
37. Wie viele Kredite und Fördermittel wurden von diesen Instituten an Freiberufler vergeben und wie hoch waren die Summen?	48
38. Wie hoch war der Anteil der Freiberufler im Vergleich zu anderen Branchen?	48
39. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob sich der Kreditzugang für Freiberufler durch die verschärften Regelungen für die Kreditvergabe (Basel II und III) in den vergangenen Jahren verschlechtert hat? Wenn ja, welche?	48
40. Wie viele Fördermittel hat das Land in den letzten fünf Jahren jährlich für Existenzgründungen jeweils für Männer und Frauen und für Männer und Frauen mit Migrationshintergrund zur Verfügung gestellt?	49
41. In welchen Branchen gründen Männer und Frauen?	52
VII Freie Berufe und Infrastruktur.....	52
42. Wie schätzt die Landesregierung die Bedeutung des Breitbandausbaus für die Freien Berufe ein?	52
43. Welche Infrastrukturmaßnahmen plant die Landesregierung, von denen speziell die Freien Berufe profitieren?.....	53
44. Welche Projekte fördert die Landesregierung, die die Versorgung mit Dienstleistungen von Freiberuflern insbesondere in den ländlichen Gebieten verbessert und für die Zukunft sichert?	54
VIII Migranten	54
45. Wie schlüsselt sich der Anteil der Migrantinnen und Migranten im Hinblick auf freiberufliche Existenzgründungen seit 2005 in Schleswig-Holstein auf und wie hat sich der Anteil seitdem verändert?.....	54
IX Frauen.....	55
46. Welche Bedeutung haben nach Auffassung der Landesregierung Existenzgründungen durch Frauen?	56
47. Welche jährliche Gründungsquote lässt sich nach Männern, Frauen mit und ohne Migrationshintergrund zwischen 2005 und 2012 erkennen?	56
48. Wie viele Fördermittel hat das Land seit 2006 für Existenzgründungen für Frauen zur Verfügung gestellt?.....	58
49. Wie will die Landesregierung die Rahmenbedingungen für Existenzgründungen durch Frauen verbessern?	58
50. Wie möchte die Landesregierung eine Bewusstseinsbildung, die Eigeninitiative, Selbstbewusstsein und Anerkennung im Bereich der Unternehmensgründungen durch Frauen stärkt, unterstützen?.....	58
51. Plant die Landesregierung Studien, um das Gründungsverhalten von Frauen und dessen Rahmenbedingungen zu erforschen? Falls ja/ nein warum?	59
52. Wie sieht die Landesregierung die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch spezifische Kinderbetreuungsangebote berücksichtigt?	60
53. Inwiefern findet das Gründungsverhalten – Nebenerwerbs- und Teilzeitgründungen – von Frauen Beachtung bei der Vergabe von Kleinst- oder Stufenfinanzierungen?	60

54. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass Existenzgründungen durch Frauen ein arbeitsmarktpolitisches Instrument ist, um Frauen neue Formen und Felder der Erwerbstätigkeit zu eröffnen und damit ihre wirtschaftliche Existenz und gesellschaftliche Selbstständigkeit zu sichern?	60
X Freie Berufe und Selbstverwaltung	61
55. Welche Organisationsstrukturen haben die einzelnen Berufsgruppen der Freien Berufe?	61
56. Welche Freien Berufe verfügen über eine Gebührenordnung? Tabellarisch darstellen.	62
57. Welche Auswirkungen haben nach Auffassung der Landesregierung die Gebührenordnungen bei der Verhinderung der Bildung von monopol- oder oligopolartigen Strukturen?	63
58. Welche Vor- und Nachteile haben die Gebührenordnungen aus Sicht der Landesregierung?	63
59. Haben sich die Gebühren für die Freien Berufe in den letzten Jahrzehnten eher über- oder eher unterproportional zur allgemeinen Gebührenerhebung, etwa durch staatliche Stellen, entwickelt?	64
60. Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen der Gebührenordnungen auf die Angebotsqualität und den Wettbewerb ein?	66
61. Welchen Einfluss hat die Landesregierung auf den Erlass von Gebührenordnungen?	67
62. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, bisher vom Land wahrgenommene Aufgaben auf die Selbstverwaltungseinrichtungen der Freien Berufe zu übertragen?	67
XI Freie Berufe und die Europäische Union.....	68
63. Welche Auswirkung hat die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie aus Sicht der Landesregierung für die freien Berufe in Schleswig-Holstein?	68
64. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über weitere Maßnahmen der Europäischen Union zur Liberalisierung oder Regulierung der Freien Berufe?	69
65. Wie steht die Landesregierung zum Small Business Act der Europäischen Union und welche Auswirkungen auf die Freien Berufe erwartet sie?	70
66. Welche Probleme sieht die Landesregierung bei der europaweiten Anerkennung von Berufsausbildungen von Freiberuflern und welche Maßnahmen plant die Landesregierung zu ergreifen, um diese Probleme zu beseitigen?	71
67. Sieht die Landesregierung Hürden bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen für Einwanderer, die als Freiberufler in Schleswig-Holstein tätig werden wollen und welche Maßnahmen plant die Landesregierung zu ergreifen, um diese Hürden zu beseitigen?	71
Abkürzungsverzeichnis.....	72
Anlagen	73

Vorbemerkungen des Fragestellers

Die Freien Berufe sind ein wichtiges Element unserer Wirtschaftsstruktur. Sie prägen das Bild gesamter Berufsgruppen und sind fester Bestandteil unseres täglichen Lebens. Freiberufler bieten vielfältige Dienstleistungen an und stellen in vielen Bereichen die Leistungsversorgung sicher. Als Ärzte, Anwälte, Apotheker, Ingenieure, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Architekten, Künstler, Publizisten, Journalisten und andere sind sie für uns alle unverzichtbar.

Freiberufler sind für ihr besonderes Engagement und ihre Leistungsbereitschaft bekannt. Ihre Bedeutung als Wachstums- und Beschäftigungsmotor für unsere Wirtschaft ist daher sehr groß. Zugleich genießen sie ein hohes Ansehen in der Bevölkerung. Sie handeln eigenverantwortlich und nehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung sehr ernst.

Freiberufler zeichnen sich in ihrer Tätigkeit durch eine hohe Sachkenntnis und eine überdurchschnittliche Qualifikation aus. Sie sind oft der erste Ansprechpartner, wenn fachlicher Rat zwingend erforderlich ist. Das ihnen dabei entgegengebrachte Vertrauen rechtfertigen sie durch ihre gründliche und gewissenhafte Arbeit. Nicht zuletzt liegt das Schicksal der Menschen oft in ihren Händen.

Es muss daher Ziel der schleswig-holsteinischen Politik sein, dass die steuerlichen, wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen für Freiberufler so weiterentwickelt werden, dass ihre Produktivität verbessert und ihre Krisenanfälligkeit verringert werden kann. Dies geht in einem wirtschaftlich günstigen Umfeld weitaus einfacher, als den nächsten Abschwung erst wieder abzuwarten und dann zum Handeln gezwungen zu sein.

Die Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (Dienstleistungsrichtlinie) ist ein wichtiger strategischer Bestandteil der Politik der Europäischen Union. Es wird nach wie vor das übergeordnete strategische Ziel verfolgt, durch eine immer engere Zusammenarbeit der Staaten und Völker Europas den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und normativen Fortschritt zu sichern. Nun ist es an der Zeit eine umfassende Bilanz zu ziehen und sich ein umfassendes Bild über die aktuelle Situation der Freien Berufe als eine tragende Säule der wirtschaftlichen Struktur in Schleswig-Holstein zu verschaffen. Daher fragen wir die Landesregierung:

Vorbemerkungen der Landesregierung

Unter dem Begriff „Freier Beruf“ wird eine Vielzahl von Berufen mit unterschiedlichem wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erscheinungsbild zusammengefasst, die nicht ohne weiteres der Betrachtung unter einheitlichen Gesichtspunkten zugänglich sind. Das Berufsbild der Freien Berufe ist nicht statisch, sondern entwickelt sich kontinuierlich fort. Die Freien Berufe sind gekennzeichnet durch eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Dynamik, aus der immer wieder neue Berufe und Berufsbilder entstehen. Damit ist verbunden, dass die Abgrenzung zwischen freiberuflichen und gewerblichen Tätigkeiten schwieriger wird. Zwar enthalten das Einkommensteuergesetz (EStG) und das Partnerschaftsgesellschaftsgesetz (PartGG) Ansätze für eine steuerrechtliche und gesellschaftsrechtliche Einordnung bestimmter Berufe als Freier Beruf, eine systematische „Statistik der Freien Berufe“ existiert in der amtlichen Statistik jedoch nicht. Eine genaue Ausweisung des Anteils an Freiberuflerinnen und Freiberuflern ist oftmals nicht möglich. So weisen sowohl die Statistiken des Statistikamtes Nord als auch der Bundesagentur für Arbeit lediglich standardisierte Wirtschaftszweige aus, die weitgehend durch Freiberufler geprägt sind.

Die vom Fragesteller gewünschten Daten sind daher nur unter Rückgriff auf unterschiedliche Datenquellen mit jeweils eigenen Erhebungsmethoden möglich, wobei nicht in jedem Fall die geforderte Detailschärfe realisierbar ist. Dadurch ist die Vergleichbarkeit der Zahlen nicht immer gegeben. Vielfach können nur einzelne ausgewählte Berufsgruppen betrachtet werden, für die Datenmaterial vorliegt.

Grundlagen

1. Wie definiert die Landesregierung den Begriff „Freier Beruf“?

Der Freie Beruf ist kein eindeutiger Rechtsbegriff, sondern ein soziologischer Begriff. Diese Auffassung vertritt auch das Bundesverfassungsgericht. Er ist nicht eindeutig abgrenzbar, sondern es ist jeweils auf die Tatbestandsvielfalt der beruflichen Wirklichkeit und deren stetigen Wandel abzustellen. Eine berufssoziologische Definition enthält § 1 Abs. 2 PartGG: „Die Freien Berufe haben im allgemeinen auf der Grundlage besonderer beruflicher Qualifikation oder schöpferischer Begabung die persönliche, eigenverantwortliche und fachlich unabhängige Erbringung von Dienstleistungen höherer Art im Interesse der Auftraggeber und der Allgemeinheit zum Inhalt.“ Wer steuerrechtlich eine freiberufliche Tätigkeit ausübt, wird in § 18 EStG definiert.

Die Landesregierung orientiert sich an den Definitionen des PartGG und des EStG. Eine abschließende und umfassende Legaldefinition der freiberuflichen Tätigkeit ist aber aufgrund der Vielzahl von heterogenen Berufen und beruflichen Ausprägungen sowie des laufenden Wandels und der Entstehung neuer Berufe nicht möglich.

2. Welche Berufe bzw. Berufsgruppen ordnet die Landesregierung den Freien Berufen in Hauptgruppen als auch den Hauptgruppen untergeordneten Einzelgruppen zu?

Die Freien Berufe lassen sich traditionell in vier Hauptgruppen aufteilen:

- Heilberufe,
- Rechts-, wirtschafts- und steuerberatende Berufe,
- Technische und naturwissenschaftliche Berufe,
- Kulturberufe.

Wie bereits bei Frage 1 erläutert, ist die Gruppe der Freien Berufe nicht abschließend definiert. Im EStG wird nach Katalogberufen, den Katalogberufen ähnlichen Berufen und Tätigkeitsberufen differenziert. Ergänzend nennt das PartGG neben den Katalogberufen weitere Freie Berufe.

In der nachfolgenden Übersicht sind die den o. a. Hauptgruppen zugeordneten **Katalogberufe** aufgeführt.

Katalogberufe gem. EStG und PartGG

Heilberufe	Rechts-, wirtschafts-, und steuerberatende Berufe	Technische und na- turwissenschaftliche Berufe	Kulturberufe
Arzt	Rechtsanwalt	Architekt	Journalist
Zahnarzt	Notar	Ingenieur	Bildberichterstatter
Tierarzt	Patentanwalt	Vermessungsingenieur	Dolmetscher
Dentist	Steuerberater	Hauptberuflicher Sach- verständiger	Übersetzer
Krankengymnast	Wirtschaftsprüfer	Lotse	
Diplompsychologe	Beratender Volks- und Betriebswirt	Handelschemiker	
Hebamme	Vereidigter Buchprüfer (Bücherrevisor)		
Heilpraktiker	Steuerbevollmächtigter		
Heilmasseur			

Die den **Katalogberufen ähnlichen Berufe** müssen den Katalogberufen in allen wesentlichen Merkmalen vergleichbar sein. Nachfolgend eine nicht abschließende Übersicht des Bundesverbandes der Freien Berufe über die den Katalogberufen ähnlichen Berufe.

<p>Ambulante Krankenpflege, Aushilfsmusiker Bademeister (medizinisch), Bauleiter (wenn ingenieurähnlich), Bauschätzer, Baustatiker, Bergführer, Beschäftigungs- und Ausdruckschütze, Bildhauer, Blutgruppengutachter, Bodybuildingstudio Conferencier Designer, Dirigent EDV-Berater, Elektrotechniker (sehr eingeschränkt), Erfinder, Erzieher, Erzprobennehmer Fahrschulinhaber (wenn selbst unterrichtend), Fernsehansager, Filmhersteller, Fleischbeschauer, Fotodesigner, Photograph (eingeschränkt), Frachtenprüfer Graphiker, Güterbesichtiger Havariesachverständiger, Hochbautechniker als Bauleiter Industriedesigner, Informationsfahrtbegleiter, Insolvenzverwalter Juristischer Informationsdienst Kameramann, Kartograph, Kfz-Sachverständiger, Kinderheimbetrieb, Klinischer Chemiker, Kompasskompensierer auf Seeschiffen, Konstrukteur, Krankenpfleger, selbstständige Krankenschwester, Künstler, Kunsthandwerker, Kunstsachverständiger Layouter, Lehrer, Dozent, Lexikograph, Logopäde Magier, Maler (Kunstmaler), Marketingberater, Marktforscher, Marktscheider, Maschinenbautechniker (sehr eingeschränkt), Masseur, Medizinisch-Technischer Assistent, Modeschöpfer (beratender), Musiker Netzplantechniker Patentberichterstatter, Physiotherapeut, Planer von Großküchen, Prozessagent, Psychoanalytiker, Psychologe und Psychotherapeut Rätselhersteller, Raumgestalter, Rechtsbeistand, Referendar (beim Rechtsanwalt), Reitlehrer, Rentenberater, Restaurator, Rettungsassistent und Orthoptist, Rundfunksprecher Sachverständiger, Schauspieler, Schriftsteller, Sicherheitsberater, Sportlehrer, Steinmetz, Synchronsprecher, Systemanalytiker Tanzlehrer, Tanz- und Unterhaltungsmusiker, Textilentwerfer, Tonkünstler-Techniker, Trainer, Trauerredner, Treuhänder Unternehmensberater Versicherungs- und Wirtschaftsmathematiker, Visagist Werbefotograf, Werbeschriftsteller, Werbetexter, Wirtschaftsberater, Wissenschaftler Zahnpraktiker, Zauberer</p>

Die **Tätigkeitsberufe** umfassen selbstständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende sowie erzieherische Tätigkeiten.

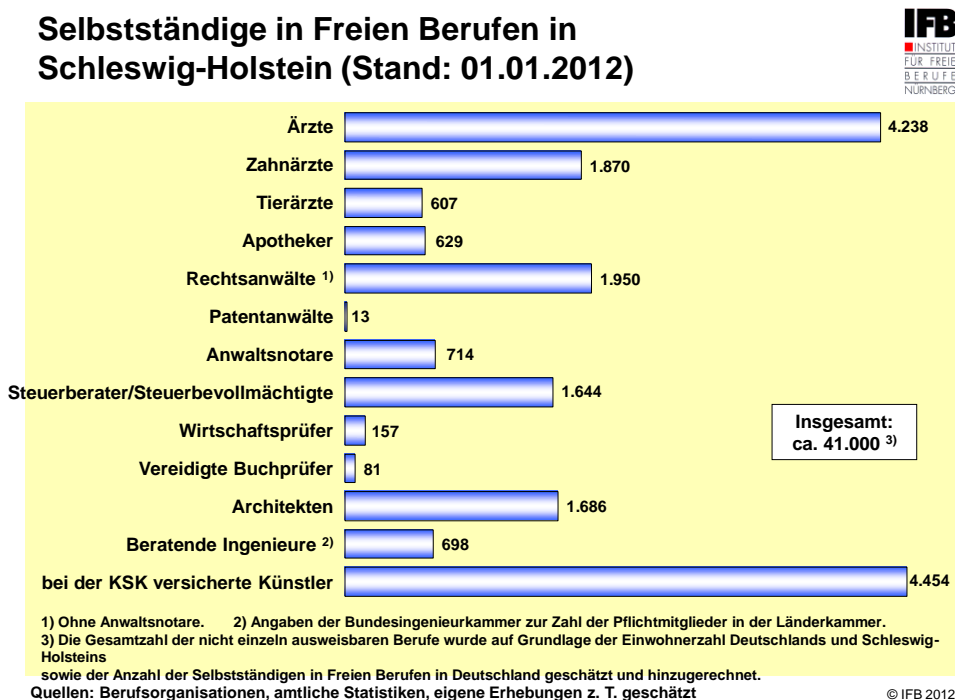
Die Freien Berufe unterliegen einer dynamischen Entwicklung. Ein nach wie vor anhaltender Differenzierungsprozess führt zur Herausbildung neuer Berufe und neuer Berufsbilder. Das Spektrum der Freien Berufe erweitert sich fortwährend. Auch die steuerrechtliche Einordnung entwickelt sich fort.

Eine steuerrechtliche Sonderstellung bei den Freien Berufen nehmen die Apothekerinnen und Apotheker ein. Nach § 2 der Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung ist der Betrieb einer Apotheke eine gewerbliche Tätigkeit.

II Situation der Freien Berufe in Schleswig-Holstein

3. Wie viele Freiberufler sind in welchen Haupt- und Einzelgruppen selbstständig und unselbstständig tätig?

In Schleswig-Holstein gibt es ca. 41.000 Selbstständige in Freien Berufen. Die Verteilung auf die Berufsgruppen ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht des Instituts für Freie Berufe Nürnberg (IFB).



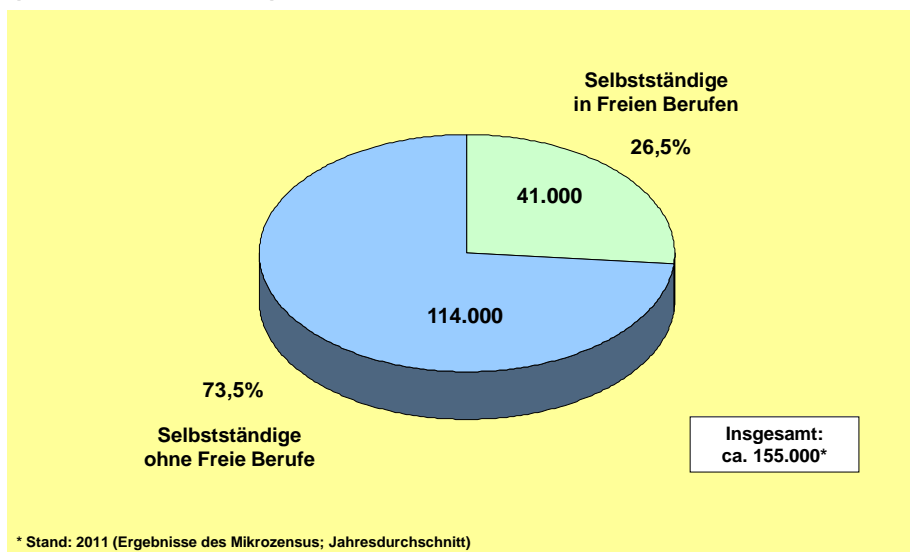
Bei einer Reihe von Berufen werden aufgrund berufssoziologischer wie berufsrechtlicher Bestimmungen auch die nichtselbstständig Tätigen zu den Freien Berufen gezählt. Zur Gesamtzahl der unselbstständig tätigen Freiberufler liegt der Landesregierung kein Datenmaterial vor.

4. Wie hat sich die Anzahl der selbstständigen und unselbstständigen Freiberufler in den letzten zehn Jahren entwickelt? Welche Gründe gibt es aus Sicht der Landesregierung für diese Entwicklung?

Die Zahl der Selbstständigen in Freien Berufen ist in der Bundesrepublik Deutschland kontinuierlich angestiegen und hat mit rund 1.192.000 zum 01. Januar 2012 einen neuen Höchststand erreicht. In einem Zeitraum von zehn Jahren (2000 bis Anfang 2011) ist die Zahl um 62 % gestiegen. Der Anteil der selbstständigen Freiberufler an der Gesamtzahl aller Selbstständigen ist von rund 20 % im Jahr 2000 auf rund 27 % im Jahr 2011 gestiegen.

Auch in Schleswig-Holstein ist die Zahl der selbstständigen Freiberufler ständig gestiegen, allein von 2008 bis 2012 von rd. 34.500 auf rd. 41.000. Das ist eine Steigerung um rund 19 %. Der Anteil der selbstständigen Freiberufler an der Gesamtzahl aller Selbstständigen beträgt in Schleswig-Holstein rund 26,5 %.

Selbstständige insgesamt und Selbstständige in Freien Berufen in Schleswig-Holstein (Stand: 01.01.2012)



Quellen: Berufsorganisationen, amtliche Statistiken, eigene Erhebungen, z. T. geschätzt

© IFB 2012

Vergleichbares Datenmaterial liegt für einen Zeitraum von 10 Jahren für die Gesamtzahl der Selbstständigen in Schleswig-Holstein nicht vor. Auch für die Anzahl der unselbstständigen Freiberufler liegen entsprechende Daten nicht vor.

Hilfsweise wird die Entwicklung für einzelne Berufsgruppen dargestellt, für die entsprechendes Datenmaterial von den Kammern/Verbänden zur Verfügung gestellt worden ist.

Jahr	Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein				
	Architekten und Ingenieure				
	Hochbau-architekten	Innen-architekten	Landschafts-architekten	Stadt-planer	Beratende Ingenieure
2013	1434	30	95	116	793
2012	1442	32	97	115	800
2011	1438	34	102	114	811
2010	1468	35	102	114	815
2009	1469	33	101	115	828
2008	1478	33	100	120	824
2007	1482	33	102	122	828
2006	1469	35	99	125	824
2005	1447	34	101	123	806
2004	1421	34	99	121	794
2003	1395	37	97	121	778

Die Anzahl der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure (ÖbVI) in Schleswig-Holstein hat sich in den letzten 10 Jahren wie folgt verändert:

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
ÖbVI	41	42	41	41	41	42	42	43	43	43

Quelle: Angaben der ÖbVI jeweils zum Stand am 01.01. des Jahres

Jahr	Ärzttekammer								
	Ärzte								
	(Stand: 31.12.)	selbstständige			nichtselbstständige			Gesamt	
Frauen		in %		Frauen	in %		Frauen	in %	
2012	4243	1414	33	6964	2750	39	11207	4164	37
2011	4238	1382	33	7300	2665	37	11538	4047	35
2010	4267	1376	32	7063	2557	36	11330	3933	35
2009	4311	1389	32	6818	2426	36	11129	3815	34
2008	4338	1383	32	6606	2327	35	10944	3710	34
2007	4296	1345	31	6370	2194	34	10666	3539	33
2006	4291	1310	31	6297	2148	34	10588	3458	33
2005	4269	1243	29	6226	2060	33	10495	3303	31
2004	4265	1203	28	6211	1977	32	10476	3180	30
2003	4221	1160	27	6135	1930	31	10356	3090	30

Jahr	Zahnärztekammer								
	Zahnärzte								
	selbstständige			nichtselbstständige			Gesamt		
(Stand: 31.12.)		Frauen	in %		Frauen	in %		Frauen	in %
2012	1870	555	30	463	294	63	2333	849	36
2011	1872	542	29	434	286	66	2306	828	36
2010	1874	533	28	405	270	67	2279	803	35
2009	1891	537	28	357	228	64	2248	765	34
2008	1900	540	28	339	200	59	2239	740	33
2007	1917	525	27	294	169	57	2211	694	31
2006	1924	525	27	274	153	56	2198	678	31
2005	1995	512	26	232	164	71	2227	676	30
2004	1893	487	26	304	170	56	2197	657	30
2003	1886	471	25	297	162	55	2183	633	29

Jahr	Apothekerkammer								
	Apotheker								
	selbstständige			nichtselbstständige			Gesamt		
(Stand: 31.12.)		Frauen	in %		Frauen	in %		Frauen	in %
2012	625	274	44	1713	1352	79	2338	1626	70
2011	629	266	42	1707	1343	79	2336	1609	69
2010	642	270	42	1671	1325	79	2313	1595	69
2009	655	266	41	1586	1260	79	2241	1526	68
2008	669	261	39	1551	1235	80	2220	1496	67
2007	685	241	35	1532	1221	80	2217	1462	66
2006	696	266	38	1492	1194	80	2188	1460	67
2005	716	265	37	1434	1135	79	2150	1400	65
2004	727	268	37	1372	1081	79	2099	1349	64
2003	734	268	37	1339	1072	80	2073	1340	65

Jahr	Psychotherapeutenkammer				
	Psychotherapeuten*				
	(Stand: 31.12.)	selbstständige (s)	nichtselbstständige (a)	s und a	Gesamt
2012		549	425	107	1081
2011		525	437	99	1061
2010		489	434	100	1023
2009		476	433	98	1007
2008		460	440	95	995
2007		442	135	93	670
2006		437	431	95	963
2005		442	436	81	959

* Frauenanteil in allen Beschäftigungsbereichen und Jahren ca. 66%

Das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz ermöglicht (Zahn-)Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten eine flexiblere Gestaltung ihrer Arbeit. Seit 2007 können diese Freiberuflerinnen und Freiberufler an mehreren Orten gleichzeitig tätig werden, sei es in eigener Praxis oder angestellt in Krankenhäusern und/oder Medizinischen Versorgungszentren. Zusätzlich werden Zusammenschlüsse über Orts-, Praxis- und Fachbereichsgrenzen hinweg möglich.

Apothekerinnen und Apotheker dürfen seit 2004 neben ihrer Hauptapotheke bis zu drei weitere öffentliche Apotheken (sog. Filialapotheken) betreiben. Sowohl das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz als auch das GKV-Modernisierungsgesetz verfolgen das Ziel, die Arbeit in der Freiberuflichkeit attraktiver zu gestalten. Flexible Arbeitszeitmodelle ermöglichen es darüber hinaus insbesondere Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger, Arbeit und Familie besser zu vereinbaren. Die Landesregierung sieht hierin einen wichtigen Grund für die Zunahme der angestellt tätigen (Zahn-)Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.

Jahr	Tierärztekammer Schleswig-Holstein
	Anzahl der selbstständigen Tierärztinnen und Tierärzte
2012	noch keine Ergebnisse
2011	607
2010	604
2009	599
2008	587
2007	583
2006	548
2005	528
2004	729
2003	698
2002	683

Die Anzahl der selbstständigen Tierärztinnen und Tierärzte in Schleswig-Holstein in den letzten zehn Jahren ist relativ konstant. Bei Betrachtung der Entwicklung hinsichtlich der Art der tierärztlichen Praxis zeigt sich eine Verringerung der Großtierpraxen und eine Zunahme im Bereich der Kleintierpraxen. Die Tierärztekammer Schleswig-Holstein sieht die Gründe für die Abnahme der Großtierpraxen im Strukturwandel der Landwirtschaft. Die Zunahme der Kleintierpraxen begründet sie mit der Steigerung des weiblichen Anteils in der Tierärzteschaft.

Jahr	Anzahl der zugelassenen Rechtanwälte/-innen am 01.01. des Jahres	davon Anzahl der amtierenden Anwaltsnotare/-innen
2013	3.822	714
2012	3.780	714
2011	3.736	746
2010	3.653	778
2009	3.609	791
2008	3.560	796
2007	3.467	813
2006	3.360	832
2005	3.251	869
2004	3.158	884
2003	3.055	933

Quelle: Bundesrechtsanwaltskammer

In Anlage 1 wird die Entwicklung der Fachanwältinnen und Fachanwälte für die Jahre 2008 bis 2012 dargestellt. Danach hat die Anzahl der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, denen eine Fachanwaltsbezeichnung verliehen worden ist, von 977 im Jahre 2008 auf 1.315 im Jahre 2012 zugenommen.

Jahr	Wirtschaftsprüferkammer			
	Wirtschaftsprüfer		Vereidigte Buchprüfer	
	gesamt	davon selbstständig	gesamt	davon selbstständig
01.01.2013	238	158	83	73
01.07.2005	223	148	108	91

Im Bereich der Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüferinnen und Buchprüfer ist der Trend zu erkennen, dass die Anzahl der vereidigten Buchprüferinnen und vereidigten Buchprüfer weiter zugunsten der Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer abnimmt. Der Beruf läuft seit dem 01. Januar 2005 aus; vereidigte Buchprüfer werden nicht mehr neu zugelassen. Der Beruf geht daher langsam im Beruf des Wirtschaftsprüfers auf.

5. **Wie viele Angestellte (ohne Auszubildende) werden von Freiberuflern nach Branchen in den letzten zehn Jahren beschäftigt? Bitte tabellarisch darstellen.**
6. **Wie viele dieser Angestellten sind davon sozialversicherungspflichtig beschäftigt? Wie viele arbeiten in geringfügigen Be-**

schäftigungsverhältnissen oder Teilzeit? Darstellung tabellarisch getrennt nach Männern und Frauen, mit und ohne Migrationshintergrund in absoluten Zahlen und in Prozent.

7. Welche Gründe gibt es aus Sicht der Landesregierung für die Entwicklung in Bezug zu Frage 5 und 6?

Antwort zu Frage 5, 6 und 7:

Eine exakte datenmäßige Auswertung zum Berufsbild „Freier Beruf“ ist auf der Grundlage von amtlichen Statistiken nicht möglich (s. auch Vorbemerkungen). Die Zahl der Angestellten, die Freiberuflerinnen und Freiberufler beschäftigen, ist nicht bekannt. Der Landesverband der Freien Berufe in Schleswig-Holstein geht von ca. 85.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stand 30.06.2012) aus, davon ca. 4.500 Auszubildende. Diese Daten wurden vom Institut für Freie Berufe Nürnberg auf der Grundlage der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit ermittelt. Weitere Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

8. Wie viele Ausbildungsplätze werden durch Freiberufler in Schleswig-Holstein angeboten, wie viele Ausbildungsplätze werden davon in Teilzeit angeboten und welchen Anteil hat die Zahl der Auszubildenden an den insgesamt bei den Freien Berufen Beschäftigten? Tabellarische Darstellung nach Branchen.

Eine Darstellung nach Branchen ist aufgrund der verfügbaren Daten nicht möglich. Die Entwicklung der Ausbildungszahlen wird durch die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und des Landes anhand von Berufsgruppen ausgewiesen. Die in der Tabelle (aktuellste Veröffentlichung des Bundesinstituts für Berufsbildung) dargestellten Berufsgruppen werden dem Bereich der Freien Berufe zugeordnet.

Berufsgruppen Freie Berufe 2011	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	davon in Teilzeitaus- bildung	Auszubildende (alle Lehrjahre)
Rechts-, Patentanwalts- und Notarfachangestellte	204		594
Steuerfachangestellte	345	3	909
Medizin. Fachangestellte	513	6	1.392
Zahnmedizinische Fach- angestellte	468		1.164
Tiermedizinische Fach- angestellte	93		255
Pharmazeutisch-kaufm. Ange- stellte	54		189
Freie Berufe Insgesamt*	1.680	12	4.503

Quelle:

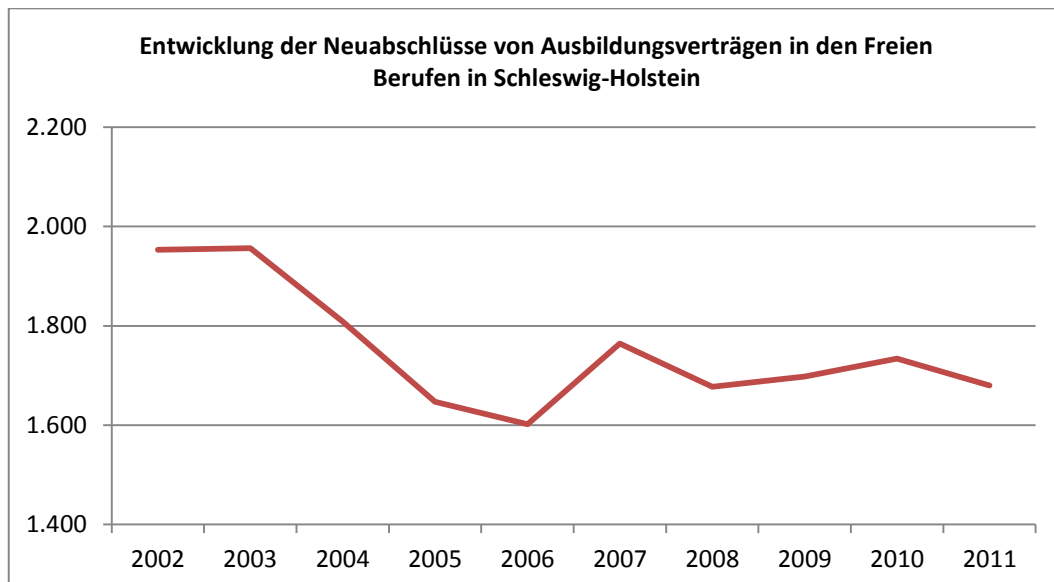
„Datensystem Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.).

*Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Der Anteil der Auszubildenden an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Bereich der Freien Berufe beträgt rund 5 Prozent.

9. Wie hat sich die Ausbildungssituation in den letzten 10 Jahren entwickelt? Welche Gründe gibt es aus Sicht der Landesregierung für diese Entwicklung?

Von 2002 bis 2006 ist die Zahl der Neuabschlüsse von Ausbildungsverträgen im Bereich der Freien Berufe in Schleswig-Holstein um 18 % (354 Verträge) zurückgegangen. Damit wurde im Jahr 2006 mit 1.602 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen der bis dahin niedrigste Stand erreicht. Seitdem ist die Zahl der Neuabschlüsse wieder leicht angestiegen. Ab 2008 bewegt sich die Zahl der Neuabschlüsse relativ konstant auf einem Niveau von rund 1.700 Verträgen.



Quelle: Eigene Darstellung. „Datensystem Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.).

Die Hauptursache für den Rückgang in der ersten Hälfte der Dekade liegt in der allgemeinen Entwicklung im Beschäftigungssystem begründet, da die berufliche Ausbildung im Dualen System stark mit diesem verknüpft ist. Der Rückgang ist somit als Folge der strukturellen Krise des Arbeitsmarktes zu betrachten. Die seit 2008 konstante Entwicklung führt die Landesregierung unter anderem auf das aktive Gegensteuern mit Hilfe der Arbeitsmarktprogramme mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds zurück.

10. Wie hoch ist der Anteil der Frauen bei den Freiberuflern und bei deren Angestellten? Welche Gründe gibt es aus Sicht der Landesregierung für diese Entwicklung?

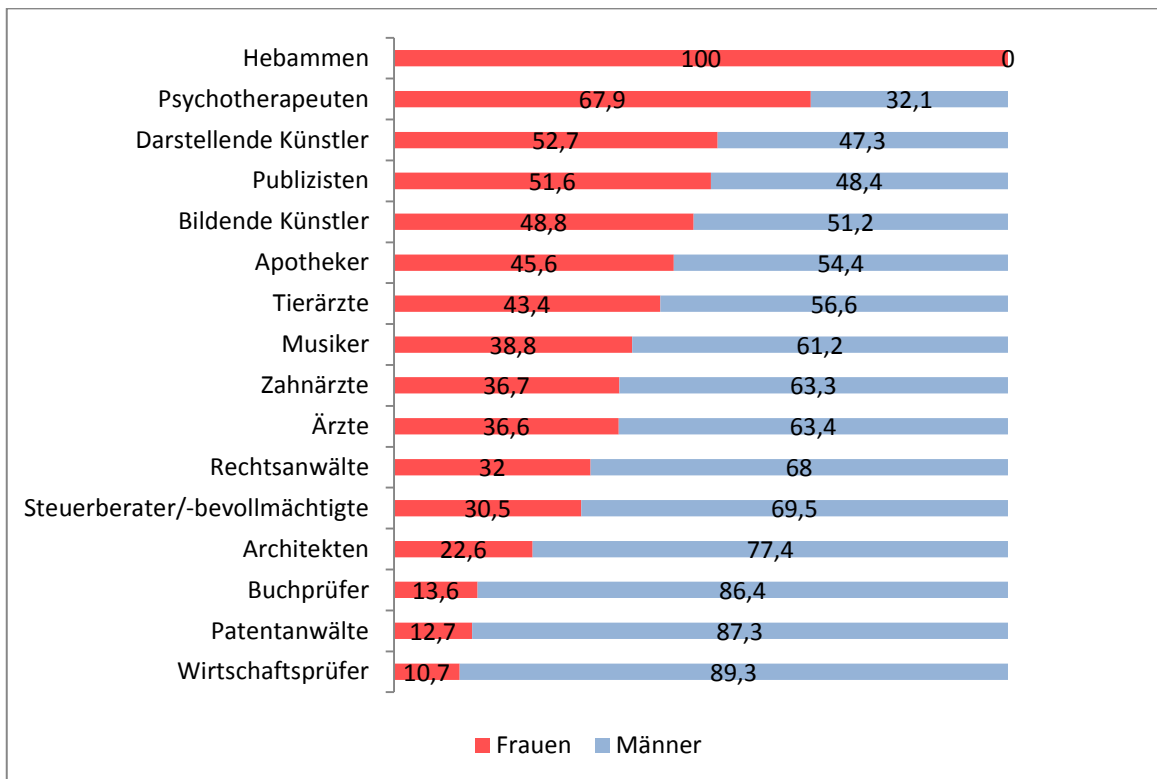
Daten zu dem Frauenanteil im Bereich der Freien Berufe insgesamt liegen der Landesregierung für Schleswig-Holstein nicht vor.

Für einzelne Berufsgruppen wurden von den entsprechenden Berufskammern/Verbänden Daten zu den Frauenanteilen für Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt (s. auch Antwort zu Frage 4):

Berufsgruppen	Frauenanteil in Prozent
Anwaltsnotarinnen	12
Apothekerinnen (nichtselbstständig)	79
Apothekerinnen (selbstständig)	44
Ärztinnen (nichtselbstständig)	39
Ärztinnen (selbstständig)	33
Beratende Ingenieurinnen	4
Freischaffende Architektinnen	26
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen	9
Psychotherapeutinnen (nichtselbstständig)	66
Psychotherapeutinnen (selbstständig)	66
Rechtsanwältinnen	30
Tierärztinnen (selbstständig)	49
Vereidigte Buchprüferinnen	12
Wirtschaftsprüferinnen	11
Zahnärztinnen (nichtselbstständig)	63
Zahnärztinnen (selbstständig)	30

Das Institut für Freie Berufe in Nürnberg hat sich in seiner Studie „Die Lage der Freien Berufe“ mit den Frauenanteilen bei den Selbstständigen in Freien Berufen beschäftigt und kommt zu folgendem Ergebnis: „Für die Gesamtheit der selbstständigen Freiberuflerinnen ein geschlossenes Zahlenbild zu ermitteln, erweist sich aufgrund der teilweise sehr schlechten Datenlage bei einzelnen Berufen als schwierig. Dennoch wird davon ausgegangen, dass der Frauenanteil bei den Selbstständigen in Freien Berufen erheblich höher liegt als im Durchschnitt bei den Selbstständigen insgesamt“. Die nachfolgende Übersicht des IFB gibt einen bundesweiten Überblick über den Frauenanteil in ausgewählten Berufsgruppen.

Anteile von Frauen und Männern unter den Selbstständigen in ausgewählten Freien Berufen in Deutschland am 01.01.2011 (in %):



Quelle: IFB-Studie zur Lage der Freien Berufe in Deutschland (Berufsorganisationen, amtliche Statistiken, Erhebungen des IFB, z.T. geschätzt)

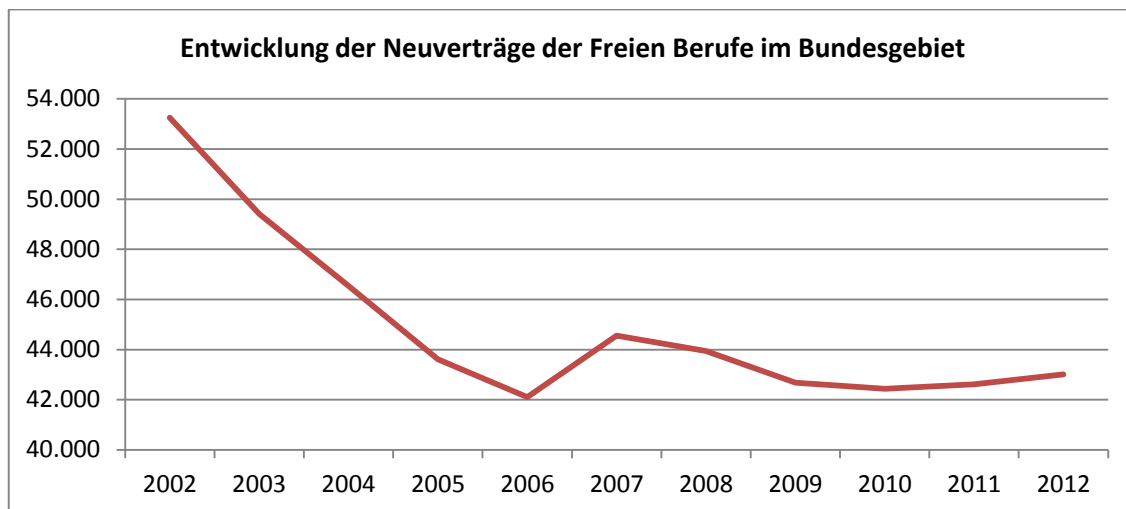
Die Möglichkeit, flexibel oder in Teilzeit tätig zu sein, ist in Freien Berufen sehr groß. Für Frauen ist das ein großer Anreiz, weil sich Freiberuflichkeit in der Regel gut mit der Familie vereinbaren lässt.

11. Wie steht Schleswig-Holstein bei den Fragen 3-10 im Vergleich zu den anderen Bundesländern und zum Bundesdurchschnitt da?

Wie bereits in den Vorbemerkungen und den Antworten zu Frage 3 bis 10 dargelegt, ist die Statistiksituation im Bereich der Freien Berufe sehr eingeschränkt. Vergleiche mit Ländern und dem Bund sind nicht bzw. nur eingeschränkt möglich. Da die freiberufliche Tätigkeit auch steuerrechtlich definiert ist, wird hilfsweise für einen allgemeinen Bund-Länder-Vergleich auf die Lohn- und Einkommensteuerstatistik zurückgegriffen. Siehe hierzu Anlage 2.

Die Entwicklung der Ausbildungsplatzsituation im Bereich der Freien Berufe in Schleswig-Holstein spiegelt die Situation auf Bundesebene in abgeschwächter Form. Der Rückgang bei den Ausbildungsvertragsabschlüssen bis 2005 im Bundesgebiet fiel mit 20 Prozent stärker aus als in Schleswig-Holstein. Die weitere Entwicklung der Neuabschlüsse verläuft ähnlich wie in Schleswig-Holstein. In der Mehrzahl der Länder ist eine parallele Entwick-

lung erkennbar. Die Entwicklungen in den einzelnen Ländern sind nur bedingt miteinander zu vergleichen. Um hier differenzierte Aussagen treffen zu können, fehlt es an Datenmaterial.



Quelle: Eigene Darstellung. Daten des Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB); Erhebung zum 30. September

Die Frauenanteile im Bereich der Freien Berufe in Schleswig-Holstein entsprechen in etwa den Zahlen für das Bundesgebiet.

12. Wie wirkt sich der demographische Wandel auf die künftige Fachkräftesituation der Freien Berufe in Schleswig-Holstein aus?

Die demografische Entwicklung wird für die Freien Berufe in zweifacher Hinsicht spürbar. Der Wandel wird sich auf die Struktur der Berufsangehörigen auswirken und gleichzeitig wird er sich verändernd auf die Nachfrage nach speziellen Dienstleistungen auswirken. Letzteres betrifft insbesondere den Bereich der Gesundheitsdienstleistungen, aber auch die technischen und kulturellen Bereiche.

Im Bereich der Gesundheitsberufe besteht heute schon ein Mangel an Personal auf vielen Qualifikationsniveaus. Die Bedarfslage wird sich in Zukunft, mit steigender Nachfrage nach entsprechenden Dienstleistungen und weiterhin knappem Angebot an Nachwuchskräften verschärfen.

Für die im Bereich der steuerberatenden Berufe ausbildenden Betriebe in Schleswig-Holstein wird es immer schwieriger, geeigneten Berufsnachwuchs für die Steuerfachangestellten zu gewinnen. Im Jahr 2012 blieben hier 50 von 450 Ausbildungsplätzen unbesetzt. Daher richtet sich das Hauptaugenmerk bei der Nachwuchsgewinnung in diesem Bereich darauf, die Schülerinnen und Schüler noch in der Schule mit einem möglichen Berufseinstieg in den steuerberatenden Berufen vertraut zu machen, zum Beispiel mit der Bereitstellung von Praktika.

Im Bereich des Nachwuchses auf der Ebene der Steuerberaterinnen und Steuerberater ist ebenfalls seit ca. zwei Jahren ein kontinuierlicher Rückgang von 10 Bewerbern pro Jahr festzustellen, von 102 Bewerberinnen und Bewerbern im Jahr 2011 auf 80 im Jahr 2013.

Für die übrigen Bereiche der Freien Berufe besteht noch keine vergleichbare Mangelsituation bezüglich des Fachkräftenachwuchses. Gleichwohl wird es auch hier zunehmend schwieriger, junge Menschen für eine Ausbildung zu gewinnen.

III Freie Berufe und Staat

13. Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen behindern aus Sicht der Landesregierung eine positive Entwicklung der Freien Berufe und wie plant die Landesregierung, diese Situation zu verbessern?

Attraktive rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen sind eine wichtige Voraussetzung für die Investitions- und Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes in Schleswig-Holstein. Ziel dieser Landesregierung ist es, die Vielfalt, Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Unternehmen und Freien Berufe in Schleswig-Holstein zu erhalten und zu stärken, ihre Entfaltungsmöglichkeiten zu sichern sowie die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen zu unterstützen. Auch auf Bundes- und EU-Ebene setzt sich die Landesregierung für wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen ein.

Mit dem Partnerschaftsgesellschaftsgesetz (PartGG) wurde den Angehörigen Freier Berufe eine besondere, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Gesellschaftsform zur gemeinsamen Berufsausübung zur Verfügung gestellt. Das Gesetz trägt dem Umstand Rechnung, dass die gemeinsame Berufsausübung für die Freien Berufe immer mehr an Bedeutung gewinnt. Die zunehmende Notwendigkeit der Spezialisierung in Verbindung mit der steigenden Nachfrage nach Leistungen verschiedener Professionen „aus einer Hand“, der erhöhte Konkurrenzdruck im Binnenmarkt und der vermehrte Kapitalbedarf erzwingen verstärkt eine kooperative Leistungserbringung (Feuerich/Weyland/Vossebürger, 8. Auflage 2012, PartGG, § 1 Rdn. 1).

Allerdings wurde das Haftungskonzept der Partnerschaftsgesellschaft mit der Haftungskonzentration von Angehörigen Freier Berufe zum Teil als nicht befriedigend empfunden. Das Gesetz zur Einführung einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung und zur Änderung des Berufsrechts der Rechtsanwälte, Patentanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S.2386) erweitert daher das

PartGG um die Möglichkeit zur Gründung einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung, d. h. die Beschränkung der Berufshaftung auf das Gesellschaftsvermögen, aber nicht für sonstige Verbindlichkeiten wie Miete und Lohn. Zur Kompensation der Haftungsbeschränkung ist beispielsweise für eine aus Rechtsanwälten und Patentanwälten bestehende Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung ein Versicherungsschutz mit einer Mindestversicherungssumme von 2,5 Mio. Euro für jeden Versicherungsfall eingeführt worden. Die Landesregierung hat den Gesetzentwurf unterstützt. Das Gesetz wurde am 13. Juni 2013 vom Bundestag verabschiedet und ist am 19. Juli 2013 in Kraft getreten.

Im Bereich der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ist es vor allem ein engmaschiges Netz an Regularien – sowohl gesetzliche Vorgaben im SGB V und anderen Gesetzen als auch in den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses – die dazu führen, dass diese Berufsgruppen einen wachsenden Teil ihrer Zeit Verwaltungsarbeiten und nicht der Patientenbehandlung widmen können. Dies haben die Kammern einvernehmlich bestätigt.

Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz wurden auf verschiedenen Steuerungs- und Verantwortungsebenen des Gesundheitssystems starre Planungsvorgaben gelockert. Es werden den Beteiligten flexiblere Möglichkeiten eröffnet, entsprechend den regionalen Gegebenheiten und Erfordernissen in größerer Eigenverantwortung die gesundheitliche Versorgung zu beeinflussen.

Das Thema Freie Berufe im Bereich der Kulturförderung und der Kultur- und Kreativwirtschaft soll Bestandteil des geplanten Kulturdialogs „Kulturperspektiven Schleswig-Holstein“ sein.

14. Entbürokratisierung und Verschlinkung der Verwaltungsstrukturen helfen den Bürgern. Was plant die Landesregierung in Zukunft, um den Prozess der Entbürokratisierung unter Einbeziehung der Freien Berufe konsequent fortzusetzen?

Die Landesregierung pflegt einen regelmäßigen Austausch mit dem Landesverband der Freien Berufe. Sofern von den Freien Berufen mögliche Entbürokratisierungsvorschläge unterbreitet werden, erfolgt im Einzelfall eine fachliche Prüfung in den jeweils zuständigen Ressorts. Vielfach liegen die Zuständigkeiten jedoch beim Bund, so dass die Einwirkungsmöglichkeiten des Landes begrenzt sind.

Die Landesregierung sieht in den Instrumenten des „Electronic Government“ (E-Government) ein gewichtiges Potenzial für Dienstleistungsorientierung, Produktivität und Wirtschaftlichkeit im öffentlichen Sektor.

E-Government kann dazu beitragen, Verwaltungsverfahren zu beschleunigen, die Verfahrenskosten zu senken und die Informations- und Dienstleistungsangebote der Verwaltung für die Menschen und die Wirtschaft unabhängig von Ort und Zeit bereitzustellen. Die konsequente Nutzung der Möglichkeiten des E-Governments ist daher ein unverzichtbarer Bestandteil zur Verschlankung der Verwaltungsstrukturen und zur Entbürokratisierung bzw. zur „besseren Rechtsetzung“ und zum „besseren Vollzug“.

Der Nutzen des E-Governments reduziert sich in diesem Zusammenhang nicht lediglich auf die Ergänzung bestehender Verwaltungsverfahren um die Möglichkeit der elektronischen Kommunikation. Der erfolgreiche Einsatz von Elementen des E-Governments erfordert vielmehr, dass die Ablauf- und Organisationsprozesse in der öffentlichen Verwaltung ggf. unter Berücksichtigung der einzusetzenden Informations- und Kommunikationstechniken (IT) optimiert werden. Eine - insbes. verwaltungsträgerübergreifende - Optimierung von Geschäftsprozessen erzielt durch ihr breites Spektrum für Unternehmen einen wesentlich höheren, „spürbaren“ Wirkungsgrad als Deregulierungsmaßnahmen, die „nur“ einen Vorschriftenabbau zum Ziel haben.

Schleswig-Holstein hat dies zum Anlass genommen, die Bedeutung des Themas verwaltungsträgerübergreifend zu vermitteln und Entwicklungen des E-Government voranzutreiben. Das Land übernimmt die Verantwortung für den Auf- und Ausbau leistungsfähiger Infrastrukturen, um erfolgreiches E-Government zu betreiben. Hierzu ist in der Staatskanzlei ein Zentrales IT-Management (ZIT) eingerichtet, das solche IT-Maßnahmen im Rahmen der Bund-Länder-Zusammenarbeit nach Artikel 91c Grundgesetz identifiziert, die aufgrund von gesetzlichen Vorgaben oder aufgrund ihres wirtschaftlichen bzw. technologischen Nutzens vorrangig umzusetzen sind.

Besonderes Gewicht hat die Sicherstellung der Interoperabilität der bestehenden und der neu zu entwickelnden technischen Lösungen auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung. Nur so lassen sich die von Wirtschaft und die von den Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anforderungen an Geschwindigkeit, Effizienz und Qualität der Verwaltungsdienstleistungen erfüllen.

Land und Kommunen gemeinsam haben in nahezu allen Verwaltungsbereichen E-Government-Komponenten und -Lösungen im Einsatz. Hier sei beispielhaft das Verfahren „eGewerbe“ zu nennen.

Weitere große landesweite Lösungen sind das Landesnetz, der Zuständigkeitsfinder, der Geoserver, das Umweltinformationssystem sowie an Basis-Infrastruktur der SH-Service und der Datenaustauschservice der Fachverwaltungen (Governikus/EGVP).

Die verschiedenen Träger der öffentlichen Verwaltung sind zunehmend auch in einen EU-rechtlichen Kontext eingebunden, was insbes. am Beispiel der EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLRL) deutlich wird, die die Mitgliedstaaten u. a. zur Einrichtung einheitlicher Ansprechpartner (EA) verpflichtet hat. Der EA kann als Verfahrensmanager von Dienstleistern in Anspruch genommen werden, diese haben nicht nur einen Informationsanspruch auf elektronischem Wege, sondern auch das Recht auf eine vollständige elektronische Verfahrensabwicklung („aus der Ferne“). Dienstleister, die sich neu niederlassen, ihren Betrieb verlagern oder erweitern wollen, müssen nun nicht mehr zu verschiedenen Behörden, um ihre Genehmigungen zu bekommen. In Schleswig-Holstein haben das Land, die Kommunen und die Wirtschaftskammern durch Gründung einer Anstalt eine Lösung geschaffen, so dass nun nur noch der Kontakt zu einem Ansprechpartner aufgenommen werden muss, der die Angelegenheiten für den Dienstleister regelt. Außerdem kann das Verfahren online abgewickelt werden, was Zeit, Geld und Wege erspart.

Ergänzend tritt das europäische Binnenmarkt-Informationssystem „IMI“ hinzu, das mit seinen Funktionalitäten im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) die unmittelbare, grenzüberschreitende Kommunikation der Mitgliedstaaten gewährleistet, um die Verwaltung bei der Umsetzung von Binnenmarkt-Vorschriften zu unterstützen. Schleswig-Holstein hat sichergestellt, dass hier alle relevanten Behörden bzw. Geschäftsbereiche in den derzeit vom IMI unterstützten Rechtsbereichen Dienstleistungsrichtlinie und Berufsqualifikationsanerkennungsrichtlinie vertreten sind. Von diesem Instrument und von der länderinternen Umsetzung profitieren die betroffenen Dienstleister bzw. Berufsangehörige, indem die Verwaltung im Bedarfsfall direkt und ohne langwierige „Dienstwege“ Behörden im EU- bzw. EWR-Ausland identifizieren und sprachbarrierefrei kontaktieren kann, was Antrags- bzw. Bearbeitungszeiten erheblich verkürzt.

15. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern?

Eine wichtige Rahmenbedingung, die über den gesetzlichen Rahmen hinausgeht, ist die Versorgung der Wirtschaft mit Fachkräften. Die Sicherung des Fachkräftenachwuchses wird in der Zukunft für alle Branchen von großer Bedeutung sein. Aus diesem Grund hat die Landesregierung gemeinsam mit den Kammern, Wirtschafts- und Kommunalverbänden, Gewerkschaften, der Bundesagentur für Arbeit und der Landesrektorenkonferenz im Oktober 2012 die Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“ gestartet. Auch der Landesverband der Freien Berufe gehört zu den Partnern der Fachkräfteinitiative. Die Initiative wird mit einem breiten Set an Maßnahmen die Fachkräftesicherung in Schleswig-Holstein für alle Branchen vorantreiben.

Dem bereits bestehenden Mangel im Bereich der Gesundheitsberufe widmet sich der Sozialdialog.

Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 13 und 14.

16. Wie hoch ist der Anteil der Freien Berufe am Gesamteueraufkommen in Schleswig-Holstein und wie hat sich der Anteil in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Die Auswertung des Anteils der Freien Berufe am Steueraufkommen erfolgt für die **Einkommensteuer** bezogen auf die Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit im Sinne des § 18 EStG. Der prozentuale Anteil der Freien Berufe am Gesamtbetrag der Einkünfte wird auf die insgesamt festgesetzte Einkommensteuer des jeweiligen Veranlagungszeitraums (VZ) angewandt. Das Einkommensteueraufkommen für die Freien Berufe der VZ 2002 bis 2011 ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

	Anteil Freie Berufe am Gesamtbetrag der Einkünfte	Insgesamt festgesetzte Einkommensteuer	Anteil Freie Berufe an festgesetzter Einkommensteuer
VZ 2002	1,34 %	6.589.340.825	88.542.095
VZ 2003	1,42 %	6.244.814.430	88.504.402
VZ 2004	1,53 %	5.920.804.763	90.817.345
VZ 2005	1,59 %	5.793.344.507	92.206.601
VZ 2006	1,57 %	5.986.346.251	94.026.416
VZ 2007	1,70 %	6.437.439.428	109.513.987
VZ 2008	1,75 %	6.701.193.015	117.174.791
VZ 2009	1,79 %	6.356.784.841	114.085.876
VZ 2010	1,82 %	6.821.399.964	124.397.909
VZ 2011	1,36 %	5.310.613.817	72.134.774

Erläuterungen:

1. Die Veranlagungsarbeiten für den VZ 2011 sind noch nicht abgeschlossen.
2. Hinsichtlich der Bestimmung des Begriffs „Freie Berufe“ wurde auf die steuerrechtlichen Abgrenzungsmerkmale abgestellt. Bestimmte Berufsgruppen (z. B. Apotheker) fallen nicht unter die steuerrechtliche Begriffsbestimmung und sind daher im Steueraufkommen nicht dargestellt.
3. Es wurden nur in Schleswig-Holstein ansässige Freiberufler berücksichtigt, die ihre Tätigkeit entweder in Schleswig-Holstein oder in einem anderen Land ausüben.
4. Außerhalb von Schleswig-Holstein ansässige Freiberufler mit einer Tätigkeit in Schleswig-Holstein wurden nicht berücksichtigt.
5. Andere Steuerarten – insbesondere die **Umsatzsteuer** – wurden nicht berücksichtigt, weil die automations-technische Auswertung kein belastbares Ergebnis ergibt. So werden beispielsweise „freiberufliche“ Umsätze und die dazu gehörenden Vorsteuerbeträge nicht gesondert erfasst. Aufgrund des sog. „einheitlichen Unternehmerbegriffs“ kann nicht ausgeschlossen werden, dass in den gespeicherten Umsätzen eines Freiberuflers auch Werte aus anderen unternehmerischen Betätigungen enthalten sind.

17. Welche Probleme ergeben sich aus Sicht der Landesregierung für Anwälte, Ärzte und Journalisten durch das neue BKA-Gesetz, das Telekommunikationsgesetz und die geänderte Strafprozessordnung? Was plant die Landesregierung, um den absoluten Ver-

trauensschutz für Berufsgeheimnisträger auf alle Freiberufler auszuweiten?

Das relative Schutzniveau vor staatlichen Eingriffen für Anwälte (§ 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 StPO), Ärzte (§ 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 StPO) und Journalisten (§ 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 StPO) in der Strafprozessordnung (§§ 53, 160a StPO) und im BKA-Gesetz (Unterabschnitt 3a - Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus, § 20a ff BKAG) ist inhaltsgleich.

Die Landesregierung hält die Ausdehnung des absoluten Schutzes, wie er seelsorgerisch tätigen Geistlichen, Rechtsanwälten und Mitgliedern der Landesparlamente, des Bundestages und des Europaparlaments zusteht, rechtlich und rechtspolitisch für nicht geboten. Dies gilt gleichermaßen für die Strafprozessordnung und die Gefahrenabwehr des Bundeskriminalamtes.

Das Telekommunikationsgesetz (TKG) enthält keine der Strafprozessordnung und dem BKA-Gesetz entsprechenden Regelungen. Sie wären dort auch wesensfremd. Es gelten bei Eingriffen in das Fernmeldegeheimnis zeugnisverweigerungsberechtigter Berufsgeheimnisträger die Vorschriften der Strafprozessordnung und des BKA-Gesetzes.

18. Welche Behörden und Ämter des Landes Schleswig-Holstein sind besonders auf die Arbeit der Freien Berufe angewiesen und wie viele Haushaltsmittel wurden den jeweiligen Behörden und Ämtern bereitgestellt? Bitte tabellarisch darstellen.

Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr

Für den Bereich Bundesfernstraßen, die in Auftragsverwaltung vom Land betreut werden, sowie für die Landesstraßen ist neben dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie der nachgeordnete Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr (LBV SH) auf die Arbeit der Freien Berufe, größtenteils für Ingenieurleistungen, angewiesen. Im Budget des LBV SH wurden in 2012 hierfür Haushaltsmittel (sogenannte Werkvertragsmittel) in Höhe von rund 15 Mio. € bereitgestellt.

Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH

Für den Bereich des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV), für den das Land Aufgabenträger ist, ist die Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH (LVS) auf die Arbeit der Freien Berufe angewiesen. Die LVS beauftragt regelmäßig Werbe- und PR-Agenturen für Aufgaben im Zusammenhang mit der Kommunikation des Nahverkehrs in Schleswig-Holstein. Dafür stehen jährlich rd. 1 Mio. Euro zur Verfügung. Ferner vergibt die LVS regelmäßig Beratungsaufträge für verkehrswirtschaftliche, fahrzeugtechnische und rechtliche Fragestellungen sowie zur Qualität an Bahnstationen. Hierfür standen in 2012 Haushaltsmittel in Höhe von rd. 1,3 Mio. Euro zur Verfügung.

Geschäftsbereich des Ministeriums für Energie, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR)

Im Bereich des MELUR einschließlich der Behörden des nachgeordneten Bereichs wurden 2012 Haushaltsmittel in Höhe von rund 4,6 Mio. Euro für die Zusammenarbeit mit den Freien Berufe insbesondere im Bereich von Ingenieurleistungen zur Verfügung gestellt. Einzelheiten dazu ergeben sich aus der nachstehenden tabellarischen Übersicht zu Frage 18.

Darüber hinaus vergeben der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände und die Wasser- und Bodenverbände Ingenieurleistungen, häufig in Planungsgemeinschaft mit Biologen sowie Leistungen an Notare in einer Größenordnung von etwa 1,23 Mio. Euro.

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR

Die GMSH lässt sich bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgabe, der Wahrnehmung der Hochbauaufgaben des Bundes und Landes in Schleswig-Holstein, durch Architekten und Ingenieure unterstützen. Der Umfang hängt unmittelbar vom jährlichen umzusetzenden Bauvolumen, von der Anzahl der zu betreuenden Projekte, von der Komplexität der einzelnen Maßnahmen und der eigenen Personalausstattung der GMSH ab.

Die Ausgaben für freiberuflich Tätige im Jahr 2012 betragen bei Baumaßnahmen des Landes 15,39 Mio €.

Des Weiteren beauftragt die GMSH im Rahmen der Bauangelegenheiten des Bundes und des Landes Gutachter sowie vorrangig bei der Führung von Beweissicherungsverfahren und Rechtsstreitigkeiten Rechtsanwälte. Dies ergibt sich aufgrund des gesetzlich angeordneten Anwaltszwanges nach § 78 ZPO. Die mit der Beauftragung dieser Rechtsanwälte anfallenden Kosten können nicht einzeln beziffert werden, da sie nicht getrennt, sondern nur gemeinsam mit den anfallenden übrigen Prozesskosten erfasst werden.

Landesamt für soziale Dienste

Zwischen dem Landesamt für soziale Dienste (LAsD) und den niedergelassenen freiberuflich tätigen Ärztinnen und Ärzten gibt es eine umfassende Kooperation und Zusammenarbeit sowohl im Rahmen der Fertigung von ärztlichen Stellungnahmen und Gutachten von Externen für das LAsD wie auch bei der Übersendung von Befundberichten und Unterlagen.

Für das LAsD sind 11 Ärztinnen und Ärzte hauptamtlich tätig und 76 Ärztinnen und Ärzte extern als freie Außengutachter. Es sind insbesondere Ärztinnen und Ärzte, die in eigener Praxis tätig sind und auf Grund besonderer sozialmedizinischer Kenntnisse ihr Wissen bei den sozialmedizinisch gutachterlichen Fragestellungen auch aufgrund ihrer speziellen Facharztkenntnisse einbringen.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt rd. 93.500 gutachterliche Stellungnahmen nach Aktenlage und rd. 1.600 Gutachten mit Untersuchung gefertigt. Davon entfallen auf die externen Ärztinnen und Ärzte rd. 55.800 gutachterliche Stellungnahmen und rd. 1.300 Gutachten mit Untersuchung.

Darüber hinaus werden auch gezielt Gutachtaufträge bei besonderen Fragestellungen nach dem Schwerbehindertenrecht, dem Bundesversorgungsgesetz, dem Opferentschädigungsgesetz und weiteren Nebengesetzen (z. B. dem Soldatenversorgungsgesetz) an freiberuflich tätige Ärztinnen und Ärzte und auch an Krankenhäuser vergeben.

Ohne diesen externen Sachverstand könnten manche gutachterliche Fragestellungen z. B. auf kinder- und jugendpsychiatrischem Gebiet, bei Impfschadensfällen oder bei bestimmten fachärztlichen Fragen wie auf HNO-, augen- oder nervenärztlichem Fachgebiet nicht beantwortet werden. Die gutachterliche Arbeit niedergelassener Fachärztinnen und Fachärzte ist somit ein wichtiger Baustein für die Arbeit des LAsD.

Die Stellungnahmen und Gutachten externer Gutachter werden u. a. in Widerspruchs- und Klageverfahren durch hauptamtliche Ärztinnen und Ärzte geprüft, so dass eine enge Verflechtung zwischen der hauptamtlichen ärztlichen Tätigkeit und den gutachterlichen Stellungnahmen der freiberuflich tätigen Ärztinnen und Ärzte auch durch persönliche Rücksprachen besteht.

Für die sachgerechte Bewertung der Teilhabebeeinträchtigungen der Antragsteller im Schwerbehindertenverfahren ist es zudem erforderlich, dass gerade bei den hohen Antragszahlen und der weitaus überwiegenden Zahl der Beurteilungen nach Aktenlage (98,3 %) die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sachverständige Befundberichte fertigen und die entscheidungsrelevanten Befunde wie z. B. Krankenhaus- oder Rehabilitationsberichte in Kopie beifügen. Neben der umfassenden ärztlichen Versorgung der Patientinnen und Patienten durch die behandelnden Ärztinnen und Ärzte dienen deren sachverständige Befundberichte somit auch dazu, dass angemessene gutachterliche Beurteilungen möglich sind und die Antragstellerinnen und Antragsteller die ihnen zustehenden Sozialleistungen in angemessener Zeit erhalten können. Somit unterstützen die niedergelassenen freiberuflich tätigen Ärztinnen und Ärzten die Arbeit des LAsD umfassend insbesondere zum einen durch die Übersendung sachgerechter Befundberichte und Unterlagen und zum anderen durch die ärztliche Unterstützung bei den gutachterlichen Beurteilungen.

Für die Durchführung von Schadensersatzprozessen ist das LAsD auch auf Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte angewiesen. Sobald ein Verfahren vor dem Landgericht durchgeführt werden muss, besteht Anwaltszwang. Der Umfang dieser Arbeit für das LAsD hält sich aber in Grenzen.

Darüber hinaus stehen den obersten Landesbehörden Haushaltsmittel für die Beauftragung von Anwältinnen und Anwälten zur Verfügung. Für 2012 beliefen sich diese Haushaltsmittel auf rund 0,5 Mio. Euro.

Tabellarische Übersicht zu Frage 18

Haushaltsmittel 2012 in Mio. Euro	Behörde	Art der Arbeiten
15,0	LBV SH	Ingenieurleistungen im Bereich Bundesfernstraßen sowie für Landesstraßen.
1,0	LVS	Zusammenarbeit mit Werbe- und PR-Agenturen im Bereich der Kommunikation des Nahverkehrs in Schleswig-Holstein.
1,3	LVS	Beratungsaufträge für verkehrswirtschaftlich, fahrzeugtechnische und rechtliche Fragestellungen zur Qualität an Bahnstationen.
15,4	GMSH	Unterstützung bei der Wahrnehmung der Hochbauaufgaben des Bundes und des Landes in Schleswig-Holstein durch Architekten und Ingenieure.
3,0	LAsD	Kooperation mit Ärztinnen und Ärzten (ärztliche Stellungnahmen und Gutachten).
1,6	MELUR	Ingenieurleistungen z. B. für landwirtschaftliche Beratung und im Bereich Küsten- und Hochwasserschutz sowie Werkverträge im Bereich Bodenschutz, Altlasten und für Recherchearbeiten. Ingenieurleistungen im Bereich von gentechnischen Anlagen, Chemikalien, KrW/AbfG und energie-/klimarelevanten Themen.
1,8	LLUR	Ingenieurleistungen z. B. für Biologische Untersuchungen an Fließgewässern, Seen und in Küstengewässern. Werkverträge mit Ingenieuren, Bodenkundlichen und Geologen in geowissenschaftlichen Spezialgebieten sowie z. B. für Fachveröffentlichungen. Ingenieurleistungen im Bereich von Genehmigungs- und Überwachungsverfahren nach dem BImSchG und KrW/AbfG.
1,2	LKN-SH	Aufträge an technische und naturwissenschaftliche Berufe. Aufträge an recht-, wirtschafts-, steuerberatende Berufe u. andere.

1,2	LV und Wasser- und Bodenverbände	Ingenieurleistungen, häufig in Planungsgemeinschaft mit Biologen sowie Leistungen an Notare.
0,5	Oberste Landesbehörden	Beauftragung von Anwältinnen und Anwälten.

19. Welche Möglichkeiten haben Freiberufler bei der Beantragung von Kurzarbeit für ihre Angestellten?

Kurzarbeitergeld (Kug) wird bei Erfüllung der in §§ 95 bis 109 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) genannten Voraussetzungen gewährt, wenn in Betrieben oder Betriebsabteilungen die regelmäßige betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit infolge wirtschaftlicher Ursachen oder eines unabwendbaren Ereignisses vorübergehend verkürzt wird.

Die Gewährung ist dabei von der Erfüllung bestimmter Regelvoraussetzungen abhängig, die kumulativ vorliegen müssen. Danach haben Arbeitnehmer Anspruch auf Kug, wenn

1. ein erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall vorliegt,
2. die betrieblichen Voraussetzungen erfüllt sind,
3. die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind und
4. der Arbeitsausfall angezeigt worden ist.

Die betrieblichen Voraussetzungen sind erfüllt, wenn mindestens ein Arbeitnehmer (Arbeiter oder Angestellter, auch Auszubildender) beschäftigt ist. Zu den persönlichen Voraussetzungen zählt u. a. die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Arbeitnehmers.

Liegen diese Voraussetzungen für Freiberuflerinnen und Freiberufler vor, werden sie wie alle anderen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber behandelt, die mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigen und die sonstigen Voraussetzungen zum Bezug von Kurzarbeitergeld erfüllen.

20. Welche Aspekte des Landesentwicklungsplans (LEP) betreffen insbesondere die Freien Berufe und wie beabsichtigt die Landesregierung, die Belange der Freien Berufe im nächsten LEP zu berücksichtigen?

Der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein setzt die Rahmenbedingungen für die räumliche Entwicklung des Landes. Die im Plan aufgestellten Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind von öffentlichen Planungsträgern zu beachten und haben keine direkten Auswirkungen auf die Freien Berufe.

Freiberuflerinnen und Freiberufler wie Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker und Therapeutinnen und Therapeuten werden im aktuellen Landesentwicklungsplan im Hinblick auf die Sicherstellung der medizinischen Versorgung in allen Teilräumen des Landes angesprochen. Die Sicherung der Daseinsvorsorge wird auch im nächsten Landesentwicklungsplan ein wesentlicher Aspekt für die räumliche Entwicklung des Landes sein. Zu ihrer Umsetzung tragen auch zukünftig die betreffenden Freiberuflerinnen und Freiberufler maßgeblich bei.

21. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen des neuen Rundfunkgebührenstaatsvertrages für Freiberufler und sind nach Auffassung der Landesregierung Nachbesserungen notwendig?

Der neue Rundfunkbeitrag orientiert sich an der Anzahl der Betriebsstätten, der Beschäftigten und der betrieblich genutzten Kraftfahrzeuge. Kleinst- und Kleinunternehmen, Freiberufler und Selbstständige mit keinen oder bis zu 8 Mitarbeitern sind der Beitragsstaffel 1 zuzuordnen und zahlen pro Betriebsstätte einen ermäßigten Beitrag in Höhe von 5,99 €. Pro Betriebsstätte ist ein Kraftfahrzeug beitragsfrei.

Für Selbstständige oder Freiberuflerinnen und Freiberufler, die ihren Arbeitsplatz – ihre Betriebsstätte – in der privaten Wohnung eingerichtet haben, ist die Betriebsstätte beitragsfrei, sofern für die Wohnung bereits ein Beitrag gezahlt wird. Für die zu nicht privaten Zwecken genutzten Kraftfahrzeuge ist ein Drittel des Beitrages in Höhe von 5,99 € pro Kraftfahrzeug zu zahlen.

Unter der Voraussetzung, dass die vorhandenen Rundfunkgeräte in Betriebsstätten und betrieblich genutzten Kraftfahrzeugen nach dem bis 31.12.2012 geltenden Rundfunkgebührenstaatsvertrag angemeldet waren, zahlen Freiberuflerinnen und Freiberufler nach der Umstellung weniger oder in etwa das Gleiche wie vorher.

Nach der Umstellung auf den neuen Rundfunkbeitrag sind bisher keine Ungerechtigkeiten für Freiberuflerinnen und Freiberufler erkennbar. Eventuelle Nachbesserungen des Gesetzes insgesamt bleiben dem Evaluierungsprozess vorbehalten.

22. Sind der Landesregierung Sachverhalte aus Fachdisziplinen bekannt, bei denen Schleswig-Holsteinische Akteure aus Freien Berufen Wettbewerbsnachteile gegenüber Wettbewerbern aus anderen Bundesländern haben? Falls ja, welche sind dies?

Der Landesregierung sind keine entsprechenden Sachverhalte bekannt.

23. Verfolgt die Landesregierung das Ziel, bei der Vergabe von Planungsleistungen z.B. durch eine fachplanerweise Vergabe, im

Gegensatz zur Vergabe von Generalplanerleistungen, besonders schleswig-holsteinische Freiberufler zu berücksichtigen?

Bei der Vergabe von Leistungen an Freiberuflich Tätige gilt grundsätzlich das Gleichbehandlungsgebot. Danach sind alle Teilnehmer an einem Vergabeverfahren gleich zu behandeln, um den Wettbewerb sicherzustellen (§ 97 Abs. 2 GWB, § 2 Abs. 1 VOF). Das Gleichbehandlungsgebot schließt das Nichtdiskriminierungsgebot ein und ist eine der Grundlagen des deutschen Vergaberechts. Eine bevorzugte Berücksichtigung von freiberuflich Tätigen bestimmter Regionen ist insoweit unzulässig.

In den vergangenen Jahren hat sich bestätigt, dass sich schleswig-holsteinische Architektinnen und Architekten und Ingenieurinnen und Ingenieure im Wettbewerb weiterhin aufgrund ihrer fachlichen Eignung und Leistungsfähigkeit häufig gegenüber Mitbewerbern aus anderen Bundesländern durchsetzen konnten.

Auch in der Vergangenheit hat das Land nur in Ausnahmefällen eine Beauftragung von Generalplanerleistungen vorgenommen.

Die GMSH verfolgt weiterhin das Ziel der fachplanerweisen Vergabe als Regelform der Beauftragung. Die durch die Vergabe an Generalplaner erhoffte generelle Verringerung des Koordinationsaufwands und damit verbundene Kosteneinsparung für das Land hat sich nicht bestätigt. Dennoch wird die Beauftragung von Generalplanern nicht grundsätzlich ausgeschlossen, da diese im besonderen Fall, u. a. bei hochtechnisierten Spezialbauten mit hohen Anforderungen an die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fachgewerke im Hinblick auf die technische Integration der Leistungen aber auch die Haftungsfragen vorteilhaft sein kann.

IV Freie Berufe und ihre gesellschaftliche Funktion

24. Welche wichtigen gesellschaftlichen Funktionen übernehmen die Freien Berufe aus Sicht der Landesregierung?

Die Kernelemente der Freien Berufe sind Vertrauen, Kompetenz, Unabhängigkeit und persönliche Leistungserbringung. Ein wesentliches Kennzeichen ist, dass die Freien Berufe nicht nur im Interesse derjenigen wirken, die sie bezahlen, sondern auch dem Gemeinwohl dienen: der Gesundheit, dem Rechtsstaat, der Sicherheit, den Sprachen oder der Kunst. Dies unterscheidet sie wesentlich von rein kommerziellen Dienstleistern. Mit ihren Dienstleistungen, die sie in diesen Bereichen anbieten, erfüllen Freie Berufe einen bedeutenden gesellschaftlichen Auftrag und schaffen einen Wert für die Gesamtgesellschaft. Der besondere Stellenwert freiberuflicher Dienstleistungen kommt in zahlreichen spezifischen Regelungen der Freiberuflichkeit zum Ausdruck.

25. Welche Funktionen übernehmen die Freien Berufe bei der flächendeckenden Leistungsversorgung unterschiedlicher Dienstleistungen?

Die Freien Berufe übernehmen entsprechend den vielfältigen Berufsbildern auch vielfältige Funktionen bei der flächendeckenden Leistungsversorgung im Dienstleistungsbereich.

So ist die ambulante ärztliche, zahnärztliche und psychotherapeutische Versorgung ohne Freiberuflerinnen und Freiberufler nicht denkbar. Die überwiegende Zahl der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind selbstständig als Freiberufler tätig, sei es in einer Einzelpraxis oder als Teilhaberin oder als Teilhaber einer Gemeinschaftspraxis (Berufsausübungsgemeinschaft) oder eines von Freiberuflern getragenen Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ). Die überwiegende Zahl der angestellten Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in der ambulanten Versorgung sind in einer freiberuflich getragenen Einrichtung (Einzelpraxis, Berufsausübungsgemeinschaft, MVZ) tätig. Von diesen übt eine hohe Zahl die Tätigkeit in Teilzeit aus. Dies kann auch als ein Beleg der hohen Flexibilität, die eine freiberuflich getragene ambulante Versorgung bietet, verstanden werden. Darüber hinaus bieten diese Berufsgruppen in Schleswig-Holstein eine von Wirtschaftskrisen unabhängige Berufsperspektive. Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind deshalb nicht nur ein wesentlicher Bestandteil der medizinischen Versorgung der Bevölkerung, sondern auch für die Regionen wichtige Arbeitgeber, die hochqualifizierte und überwiegend weibliche Mitarbeiter beschäftigen. Allein die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte stellen mit rund 4.200 Betriebsstätten mehr als die Hälfte aller Arbeitgeber in Schleswig-Holstein.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gewährleisten als unabhängiges Organ der Rechtspflege (§ 1 der Bundesrechtsanwaltsordnung) die Beratung und Vertretung rechtsuchender Bürgerinnen und Bürger in allen Rechtsangelegenheiten. Notarinnen und Notare gewährleisten als unabhängige Träger eines öffentlichen Amtes die Beurkundung von Rechtsvorgängen und nehmen auch andere Aufgaben auf dem Gebiete der vorsorgenden Rechtspflege wahr (§ 1 der Bundesnotarordnung).

Die Bedeutung der Tierärztinnen und Tierärzte als Dienstleistungserbringer ist - insbesondere für den Wirtschaftssektor Landwirtschaft und den Erhalt der ländlichen Strukturen - hoch. Die tierärztliche Tätigkeit dient einerseits der Erhaltung und Entwicklung eines leistungsfähigen Tierbestandes und andererseits dem Schutz des Menschen vor übertragbaren Tierkrankheiten

sowie dem Schutz der Lebensmittel und den Erzeugnissen tierischer Herkunft.

Auch die hier nicht im Einzelnen genannten Freiberuflerinnen und Freiberufler übernehmen wichtige Funktionen bei der flächendeckenden Leistungsver-sorgung in ihren jeweiligen Dienstleistungsbereichen.

26. Wie beurteilt die Landesregierung diesbezüglich die Bedeutung der Freien Berufe für den ländlichen Raum?

Das Bedürfnis nach freiberuflichen Dienstleistungen ist unterschiedslos in Städten und im ländlichen Raum zu gewährleisten.

Die Versorgung im ländlichen Raum ist ohne die freiberuflich tätigen Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nicht denkbar. Eine Schwächung der Freiberuflichkeit in der ambulanten Versorgung würde deshalb negative Auswirkungen auf die flächendeckende medizinische Versorgung haben.

Darüber hinaus ist hervorzuheben, dass Arztpraxen insbesondere im strukturschwachen ländlichen Raum auch eine Bedeutung als Arbeitgeber haben. In den Praxen werden qualifizierte Arbeitsplätze (vor allem: Medizinische Fachangestellte) angeboten, auch für Teilzeitbeschäftigungen. Gleichzeitig bedeutet regelmäßig bspw. die Existenz einer Arztpraxis, dass weitere Akteure, wie Apothekerinnen und Apotheker sowie andere Heil- und Pflegeberufe sich im näheren Umfeld niederlassen und ebenfalls Arbeitsplätze schaffen.

Generell ist festzustellen, dass Deutschland mit einer starken gemeinsamen Selbstverwaltung und einer vorrangig durch freiberuflichen Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sichergestellten Versorgung ein besseres System bietet als Länder mit einem staatlich organisierten Gesundheitswesen. Die Freiberuflichkeit schützt die ärztliche Unabhängigkeit und Therapiefreiheit – im Patienteninteresse.

Der beiliegenden Übersicht (s. Anlage 3) ist die Anwalts- und Notardichte in den Amtsgerichtsbezirken des Landes zu entnehmen (Stand: 15. April 2013). Danach weist der Amtsgerichtsbezirk Niebüll mit 1.335 Einwohnern je Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt die geringste und der Amtsgerichtsbezirk Kiel mit 326 Einwohnern je Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt die größte Anwaltsdichte auf. Unter den Landgerichtsbezirken weist der Flensburger Bezirk die geringste Anwaltsdichte (978 Einwohner je Anwältin/Anwalt) und der Kieler Bezirk die größte Anwaltsdichte (595 Einwohner je Anwältin/Anwalt) auf. Der Grund dürfte darin zu sehen sein, dass eher länd-

lich geprägte Gegenden wie Nordfriesland keine entsprechende Anziehungskraft auf Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ausüben wie Ballungszentren.

Im Jahre 2010 betrug die Anwaltsdichte in Schleswig-Holstein 759 Einwohner je Anwältin/Anwalt. Damit lag Schleswig-Holstein auf dem neunten Platz der 16 Bundesländer. In Niedersachsen (796 Einwohner je Anwältin/Anwalt), Rheinland-Pfalz (846), Sachsen (882), Mecklenburg-Vorpommern (1.036), Brandenburg (1.081), Thüringen (1.097) und Sachsen-Anhalt (1.306) war die Anwaltsdichte geringer als in Schleswig-Holstein (Quelle: Statistisches Jahrbuch der Anwaltschaft 2011/2012, herausgegeben von Dr. Matthias Kilian und Dipl.-Kfm. René Dreske, Soldan Institut für Anwaltmanagement, DeutscherAnwaltVerlag). Mit 738 Einwohnern je Anwältin/Anwalt entspricht die Anwaltsdichte in Schleswig-Holstein am 15. April 2013 nahezu der des Jahres 2010.

Im Bezirk des Amtsgerichts Plön ist die Notardichte mit 6.909 Einwohnern je Notarin/Notar derzeit am geringsten, während sie im Bezirk des Amtsgerichts Ahrensburg mit 2.901 Einwohner je Notarin/Notar am größten ist. Dies ist damit begründet, dass die Anzahl der Notarinnen und Notare in den Amtsgerichtsbezirken allein von dem Urkundsaufkommen in den Bezirken abhängig ist.

Aufgrund ihrer Funktion ist eine flächendeckende Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Dienstleistungen der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Notarinnen und Notare besonders wichtig.

27. In welchen Bereichen besteht bzw. entwickelt sich aus Sicht der Landesregierung eine Unterversorgung mit freiberuflichen Dienstleistungen?

In den ländlichen Regionen des Landes fällt es Vertragsärztinnen und Vertragsärzten zunehmend schwerer, Nachfolger zur Fortführung ihrer Praxen zu gewinnen. Dies ist generell in den ländlichen Regionen zu beobachten, insbesondere derzeit in den Kreisen an der Westküste bzw. Unterelbe. Dennoch kann nach der aktuellen Bedarfsplanung und der zugrundeliegenden Definition des § 28 der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses noch nicht von einer „Unterversorgung“ bzw. nach § 29 der Richtlinie von einer in absehbarer Zeit „drohenden Unterversorgung“ gesprochen werden. Unabhängig davon sind aber – insbesondere vor dem Hintergrund, dass bspw. ein Drittel der schleswig-holsteinischen Hausärztinnen und Hausärzte 60 Jahre oder älter sind – in naher Zukunft bereits erhebliche Anstrengungen notwendig, um die flächendeckende medizinische Versorgung in den ländlichen Räumen zu erhalten.

Vom generellen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in Deutschland sind auch Ärztinnen und Ärzte mit der Gebietsbezeichnung Arbeitsmedizin bzw. Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin betroffen. Heute gibt es in Schleswig-Holstein insgesamt 380 Ärztinnen und Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde (160 Ärzte mit der Gebietsbezeichnung Arbeitsmedizin und 220 Ärzte mit der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin: Quelle Ärztekammer Schleswig-Holstein). Betriebsärztinnen und -ärzte arbeiten sowohl angestellt in den Betrieben oder bei überbetrieblichen Diensten als auch als freiberufliche Medizinerinnen und Mediziner. Zum Teil werden betriebsärztliche Aufgaben von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten wahrgenommen. Die Arbeitsmedizin leistet als Fachdisziplin, aber vor allem über die Arbeit der Betriebsärztinnen und -ärzte für die Gesundheit der Beschäftigten wertvolle Beiträge und trägt damit zum wirtschaftlichen Erfolg der Betriebe bei. Für die Betriebe wird es zunehmend schwieriger, qualifizierte Ärztinnen und Ärzte für betriebsärztliche Aufgaben zu finden und damit den Rechtsvorschriften nachzukommen. Insbesondere Kleinbetriebe in Schleswig-Holstein haben bereits heute große Probleme, qualifizierte Ärztinnen und Ärzte zu akquirieren.

Des Weiteren besteht im Bereich der Technischen Gebäudeausrüstung laut Auskunft der GMSH für hochkomplexe Anlagen (z. B. Klinikbau) bereits eine problematische Unterversorgung an qualifizierten Ingenieurinnen und Ingenieuren in Schleswig-Holstein. In Schleswig-Holstein werden nur wenige hochkomplexe Baumaßnahmen erstellt bzw. betrieben. Damit ist das Gesamtauftragsvolumen in Schleswig-Holstein für hochspezialisierte freiberuflich Tätige zu gering.

28. Worin liegen die Gründe dieser Entwicklung?

Es spielen bei niederlassungswilligen Ärztinnen und Ärzten neben der wirtschaftlichen Grundlage vielfältige Faktoren eine Rolle: Denn typischerweise sind es in Schleswig-Holstein Regionen mit vergleichsweise schwacher Infrastruktur (Kindergarten, Schule, Nahverkehr, Einkaufsmöglichkeit, Arbeitsplätze), die eine nachwachsende Generation von Jungärztinnen und -ärzten nicht motivieren, sich dort niederzulassen. Zudem muss auch dabei berücksichtigt werden, dass der Frauenanteil in der Ärzteschaft kontinuierlich steigt und damit neben der Lösung der Kinderbetreuung die jeweiligen Partnerinnen und Partner einen Arbeitsplatz vor Ort finden müssen. Deutlich wird, dass es erheblicher Infrastrukturleistungen bedarf, um als Standort attraktiv zu erscheinen.

In einer Umfrage des Hartmannbundes 2012 unter 4.400 Medizinstudentinnen und Medizinstudenten haben diese auf die Frage „*Was müsste sich verändern, damit der Beruf des Arztes attraktiver wird?*“ zur Antwort gegeben:

- 85 % Unterstützung Vereinbarkeit Familie und Beruf
- 78 % geregelte Arbeitszeiten
- 77 % Bürokratieabbau
- 35 % Stärkere Kooperation zwischen Kliniken und Arztpraxen

Darüber hinaus scheuen junge Ärztinnen und Ärzte zunehmend das wirtschaftliche Risiko, das insbesondere zum Berufsstart in der ambulanten Versorgung mit einer Praxisgründung bzw. -übernahme verbunden ist, da diese in aller Regel Investitionen und Kreditaufnahmen voraussetzen. Darüber hinaus ist vielfach der Wunsch nach einer kooperativen Berufsausübung zu beobachten, der insbesondere für klassische Einzelpraxen auf dem Land Nachfolgeregelungen erschwert.

Vor diesem Hintergrund kommt der flexibleren Anwendung der mittlerweile vielfältigen Formen der Berufsausübung in der ambulanten Versorgung sowie der Informationsvermittlung über diese Vielfältigkeit eine hohe Bedeutung zu, um junge Ärztinnen und Ärzte für die ambulante Tätigkeit in den ländlichen Regionen zu gewinnen.

In Schleswig-Holstein sind 21 Prozent der Arbeits- und Betriebsmedizinerinnen und -mediziner 70 Jahre und älter. Es ist davon auszugehen, dass wenigstens ein Drittel der arbeitsmedizinisch qualifizierten Personen das Alter von 60 Jahren überschritten und zum Teil bereits ihre ärztliche Tätigkeit aufgegeben hat oder in naher Zukunft aufgeben wird. Der Arbeitsmedizin in Schleswig-Holstein geht der Nachwuchs aus.

An der Medizinischen Fakultät in Lübeck wurde 1992 auf Initiative der Gewerkschaften in Schleswig-Holstein erstmalig ein Lehrstuhl für Arbeitsmedizin eingerichtet, der mit dem Ausscheiden des Lehrstuhlinhabers am 30. September 2010 aufgegeben wurde. Die arbeitsmedizinische Lehre im Fach Arbeitsmedizin wird am UKSH, Campus Lübeck, derzeit durch den Sozialmediziner in Form eines Blockpraktikums organisiert. Am UKSH, Campus Kiel, wird eine Ringvorlesung durch den Rechtsmediziner organisiert, d. h. einerseits übernehmen andere Fachrichtungen die Lehre im Fach Arbeitsmedizin nebenbei, andererseits werden Lehraufträge an externe Personen vergeben. Dadurch wird das Interesse der Studentinnen und Studenten, sich mit Themen des Fachgebietes zu beschäftigen, nicht ausreichend gefördert. Es gilt die Außendarstellung des Faches gegenüber der Studentenschaft, anderen Ärztinnen und Ärzten und Unternehmen zu verbessern, da allgemein zu wenig über Aufgaben, Gesundheitsziele und Maßnahmen in der Arbeitsmedizin bekannt ist.

29. Welche Maßnahmen unternimmt oder plant die Landesregierung, um dieser Entwicklung entgegen zu wirken?

Der Beitrag der Politik zur Gegensteuerung liegt dabei insbesondere in der Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Dieser wurde im Hinblick auf die niedergelassenen Vertragsärztinnen und -ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz, das Anfang 2012 in Kraft getreten ist, geleistet.

So werden Entscheidungen zur medizinischen Versorgung jetzt nicht mehr nur zentral auf Bundesebene getroffen, sondern in vielen Fällen wieder in den Ländern und dort insbesondere durch die Selbstverwaltungen – auch in Schleswig-Holstein. Damit soll es vor Ort ermöglicht werden, die ambulante ärztliche Versorgung in ländlichen und unterversorgten Gebieten auch besser sicher zu stellen. Mit der Gesetzesänderung wurde der Handlungsspielraum der regionalen Selbstverwaltung wieder erweitert und die Freiberuflichkeit gestärkt. Dazu gehört auch, dass sowohl die Honorarverhandlungen als auch die Honorarverteilung wieder vor Ort vorgenommen werden können. Das bedeutet, dass niedergelassene Ärztinnen und Ärzte Anreize erhalten können, sich in unterversorgten Gebieten niederzulassen. Gleichzeitig wird ihnen die Furcht vor Regressforderungen genommen.

Es geht jetzt um die Frage, wie dauerhaft den Patientinnen und Patienten der Zugang zur medizinischen Versorgung gesichert werden kann – nicht darum, ob es in jedem Ort eine ärztliche Versorgung gibt. Mit den Instrumenten einer flexibleren Bedarfsplanung und der Aufhebung der Residenzpflicht sowie der Möglichkeit, aus dem Angestelltenverhältnis heraus wieder freiberuflich tätig zu werden, haben wir im Land die Chance, kreative Lösungen zu finden, die zur jeweiligen Situation vor Ort auch passen.

Insbesondere mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz wurde ein wesentlicher Beitrag geleistet – jetzt muss das Ausfüllen der Rahmenbedingungen durch die Selbstverwaltung zeigen, ob künftig noch weitere Instrumente hinzutreten müssen. Denn die eigentliche Sicherstellung der ambulanten ärztlichen, zahnärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung ist eine Pflichtaufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung (KVSH) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV SH). Sie haben demnach dafür Sorge zu tragen, dass die Versicherten ausreichend versorgt werden können und hierfür alle geeigneten Maßnahmen zu treffen.

Vor dem Hintergrund, dass in den nächsten Jahren dieser Sicherstellungsauftrag allein mangels vorhandener niederlassungswilliger Ärztinnen und Ärzte nicht mehr erfüllt werden könnte, ist es notwendig, sich gemeinsam dem Problem zu stellen und flexible Modelle auszuloten. Dazu sind die Möglichkeiten und Mittel der einzelnen Akteure zu identifizieren und zu

bündeln. Das beinhaltet auch, sich den Fragen der regionalen Daseinsvorsorge bis zur Vermittlung der Erkenntnis in der Öffentlichkeit, dass es nicht überall eine ortsansässige ärztliche Versorgung geben kann, zu stellen.

Mit dem Gemeinsamen Landesgremium nach § 90a SGB V, das sich am 16.05.2013 konstituiert hat, steht eine Plattform zur Verfügung, Empfehlungen an die Selbstverwaltung zu sektorenübergreifenden Versorgungsfragen und zur Bedarfsplanung abzugeben sowie auf die örtlichen Gegebenheiten bezogene Versorgungsstrukturen zu entwickeln. Die Landesregierung wird sich als Mitglied dieses Gemeinsamen Landesgremiums den anstehenden Herausforderungen stellen und gemeinsam mit allen Akteuren konstruktiv Lösungen entwickeln.

Bereich Arbeitsmedizin:

Bereits 2010 haben die Länder auf Initiative Schleswig-Holsteins die Problematik des fehlenden Nachwuchses in der Arbeitsmedizin im Rahmen eines Antrags in der 86. ASMK thematisiert. Zur 89. ASMK in 10/2012 stellte Schleswig-Holstein einen Folgeantrag um konkrete Maßnahmen einzufordern, die aus Sicht der Länder mit Priorität angegangen werden sollen. Aufgrund dessen fand eine Konferenz zur Sicherung des arbeitsmedizinischen Nachwuchses am 14.01.13 in Berlin statt. Die Landesregierung wirkte bei dieser Konferenz aktiv mit. Im Anschluss an die Podiumsdiskussion unterzeichneten Vertreter des Bundes, der Länder, der Sozialpartner, der Unfallversicherungsträger, der Wissenschaft, der Bundesärztekammer, der Deutschen Rentenversicherung Bund, überbetrieblicher arbeitsmedizinischer Dienste, freiberufliche und angestellte Betriebsärzte eine Resolution. Es wurde verabredet, ein Aktionsbündnis zur Förderung des arbeitsmedizinischen Nachwuchses zu gründen.

Die Landesregierung und das UKSH sind mit Unfallversicherungsträgern im Gespräch, um im Rahmen des geplanten Aktionsbündnisses eine Stiftungsprofessur in der Arbeitsmedizin am UKSH Campus Lübeck zu errichten. Der Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e.V. hat im Übrigen seine Unterstützung für die Verbesserung der Lehre und Außendarstellung des Faches zugesagt.

Ein Vertreter der Landesverwaltung ist Mitglied des Fachausschusses Arbeitsmedizin der Ärztekammer Schleswig-Holstein. Dort werden aktiv die Belange der Arbeitsmedizin vertreten und u. a. eine curriculare Fortbildung für Arbeitsmediziner organisiert.

30. Welche Chancen sieht die Landesregierung diesbezüglich durch den Zuzug qualifizierter Einwanderer?

Die wirtschaftliche Einbindung von Fachkräften mit Auslandsqualifikationen und die Integration von in der Bundesrepublik lebenden Migrantinnen und Migranten in den deutschen Arbeitsmarkt sollen – gerade vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels - verbessert bzw. gefördert werden.

Als Instrumentarium hierfür ist mit dem Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – BQFG) ein allgemeiner Anspruch auf eine individuelle Prüfung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen mit inländischen Referenzqualifikationen geschaffen worden: Bei der Prüfung der Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen wird nicht mehr wie bisher auf das Merkmal der Staatsangehörigkeit abgestellt.

V Freie Berufe und Qualifikation

31. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Qualifizierung der Freiberufler vor? Wie sind diese Erkenntnisse im Vergleich zur übrigen Bevölkerung zu bewerten?

Allgemein lässt sich feststellen, dass die Freiberuflerinnen und Freiberufler in der Regel überdurchschnittlich qualifiziert sind. Einhergehend mit der Vielfältigkeit der Berufsbilder der Freien Berufe ist auch die Qualifikation sehr unterschiedlich. Für einzelne ausgewählte Berufsgruppen der Freien Berufe werden nachfolgend die Qualifikationen erläutert.

Heilberufe:

Voraussetzung für die Zulassung zum Beruf ist für jede (Zahn-)Ärztin oder Arzt sowie jede Psychotherapeutin und jeden Psychotherapeuten ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium im Fach Medizin oder Zahnmedizin bzw. für den Bereich der Psychotherapie neben dem erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudium eine zusätzliche fünfjährige Ausbildung.

Nach abgeschlossener Ausbildung und dem Erhalt der Approbation erfolgt die Weiterbildung der (Zahn-)Ärztin oder des Arztes in strukturierter Form unter Aufsicht der Kammer, um in Gebieten die Qualifikation als Facharzt, darauf aufbauend eine Spezialisierung in Schwerpunkten oder in einer Zusatzweiterbildung zu erhalten. Die von der jeweiligen Kammer verliehene Weiterbildungsbezeichnung ist Nachweis für die erworbene Kompetenz der Ärztin oder des Arztes und dient der Qualitätssicherung in der Patientenversorgung.

Die Kammern der Heilberufe wirken darüber hinaus an der Erhaltung eines sittlich und wissenschaftlich hochstehenden Berufsstandes mit, insbesondere durch Förderung der beruflichen Fortbildung (§ 1 Abs. 1 des Heilberufekammergesetzes (HBKG)). Nach § 30 HBKG besteht für jedes Kammermitglied die Pflicht, sich fortlaufend fortzubilden, so dass das Wissen berufsbegleitend aktualisiert und die persönliche fachliche Kompetenz kontinuierlich erweitert wird. Ziel der Fortbildung ist die Sicherstellung und kontinuierliche Verbesserung der Behandlungsqualität, um für Patientinnen und Patienten eine hochwertige Versorgung gewährleisten zu können. Die Fortbildungsinhalte müssen dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse auf den jeweiligen Fachgebieten entsprechen. Sie müssen frei von wirtschaftlichen Interessen sein. Kommt z. B. die Ärztin oder der Arzt dieser Berufspflicht schuldhaft nicht nach, wird dieses Fehlverhalten im Rahmen eines berufsgerichtlichen Verfahrens geahndet. Das Sozialgesetzbuch V (§ 95 d SGB V) verpflichtet über das Heilberufekammergesetz hinaus alle Vertragsärztinnen und -ärzte, sich in dem Umfang fachlich fortzubilden, wie es zur Erhaltung und Fortentwicklung der zu ihrer Berufsausübung in der vertragsärztlichen Versorgung erforderlichen Fachkenntnisse notwendig ist. Der Nachweis über die Fortbildung kann durch Fortbildungszertifikate der Kammern erbracht werden.

Das Betreiben einer Apotheke ist in Deutschland ausnahmslos Apothekerinnen und Apothekern vorbehalten. Diese absolvieren üblicherweise ein akademisches Hochschulstudium, das mit einem Staatsexamen abschließt. Auch Apothekerinnen und Apotheker qualifizieren sich im Laufe ihres Berufslebens kontinuierlich durch den Besuch von Fortbildungs- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare:

Gemäß § 43c Abs. 1 Satz 1 der Bundesrechtsanwaltsordnung können der Rechtsanwältin oder dem Rechtsanwalt, die oder der besondere Kenntnisse und Erfahrungen in einem Rechtsgebiet erworben hat, die Befugnis zur Führung einer Fachanwaltsbezeichnung verliehen werden, wenn sie nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen nachweisen (§ 2 Abs. 1 FAO). Weiterhin werden nach § 3 Abs. 2 der Bundesnotarordnung (BNotO) Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Schleswig-Holstein als Notarinnen und Notare zu gleichzeitiger Amtsausübung neben dem Beruf der Rechtsanwältin oder des Rechtsanwalts bestellt, wenn sie nach ihrer Persönlichkeit und ihren Leistungen für das Notaramt geeignet sind (§ 6 Abs. 1 Satz 1 BNotO). Die notarielle Fachprüfung dient hierbei gemäß § 7a Abs. 2 BNotO dem Nachweis, dass und in welchem Grad eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt für die Ausübung des Notaramtes als Anwaltsnotarin oder Anwaltsnotar fachlich geeignet ist.

Sowohl das Führen einer Fachanwaltsbezeichnung also auch die Notarbestellung sprechen für die besondere Qualifikation der Berufsträger. Die abnehmende Anzahl der Anwaltsnotarinnen und -notare (s. Anlage 1) ist nicht Ausdruck einer zurückgehenden Qualifikation der Berufsträger sondern auf das rückläufige Urkundsaufkommen zurückzuführen. Denn die Anzahl der Notarstellen ist von dem Urkundsaufkommen in den Amtsbereichen der Notarinnen und Notare abhängig.

Steuerberaterinnen und Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerbevollmächtigter:

Gem. § 35 Abs. 1 Steuerberatungsgesetz (StBerG) darf als Steuerberaterin und Steuerberater nur bestellt werden, wer die Prüfung als Steuerberater bestanden hat. Die Zulassung zur Steuerberaterprüfung setzt gem. § 36 Abs. 1 StBerG voraus, dass der Bewerber ein wirtschaftswissenschaftliches oder rechtswissenschaftliches Hochschulstudium oder ein anderes Hochschulstudium mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung erfolgreich abgeschlossen hat und danach praktisch tätig gewesen ist. § 36 Abs. 2 StBerG regelt darüber hinaus die Zulassung nach mehrjähriger Tätigkeit in bestimmten Berufen.

Für die Bestellung von Steuerbevollmächtigten sind die Vorschriften für die Bestellung als Steuerberater sinngemäß anzuwenden (§ 42 StBerG).

Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure:

Im Bereich der Berufsgruppe der Architekten und Ingenieure erfolgt die Qualifikation durch ein Bachelor-/Masterstudium an einer Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie.

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 Architekten- und Ingenieurkammergesetz Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Fortbildungsordnung der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein sind alle Pflichtmitglieder verpflichtet, sich beruflich fortzubilden. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen wird jährlich durch die Architekten- und Ingenieurkammer stichprobenartig überprüft.

Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüferinnen und vereidigte Buchprüfer:

Für die Berufsgruppe der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer stellt sich die Qualifikation bundesweit wie folgt dar:

Berufsgruppe Wirtschaftsprüfer				
Vorbildung	Anzahl	%	Anzahl weiblich	Anzahl männlich
Hochschulstudium				
Betriebswirtschaftl. Studium	11.397	79,4	1.645	9.752
Volkswirtschaftl. Studium	654	4,6	95	559
Rechtswissenschaftl. Studium	787	5,5	50	737
Technisches Studium	43	0,3	7	36
Landwirtschaftl. Studium	46	0,3	7	39
anderer Studiengang	710	5,0	212	498
ohne Hochschulstudium	708	4,9	127	581
Gesamt	14.345	100,0	2.143	12.202
Berufsgruppe vereidigte Buchprüfer				
Vorbildung	Anzahl	%	Anzahl weiblich	Anzahl männlich
Hochschulstudium				
Betriebswirtschaftl. Studium	1.230	36,6	117	1.113
Volkswirtschaftl. Studium	94	2,8	15	79
Rechtswissenschaftl. Studium	392	11,7	27	365
Technisches Studium	4	0,1	1	3
Landwirtschaftl. Studium	11	0,3	1	10
anderer Studiengang	216	6,4	29	187
ohne Hochschulstudium	1.418	42,1	271	1.147
Gesamt	3.365	100,0	461	2.904

Quelle: Mitgliederstatistik Wirtschaftsprüferkammer – Stand 01. Januar 2013

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI):

Die Voraussetzungen für die Bestellung als ÖbVI in Schleswig-Holstein sind in § 3 des Gesetzes über die Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (BerufsO-ÖbVI) geregelt. Dazu zählen

- ein abgeschlossenes Studium im Bereich Geodäsie/Geoinformatik,
- das Ablegen der Großen Staatsprüfung bzw. der Laufbahnprüfung für den gehobenen vermessungstechnischen Dienst/Verwaltungsdienst sowie
- Mindestzeiten der fachbezogenen praktischen Tätigkeit bei einer Vermessungsstelle.

32. Wie viele potentielle Freiberufler (bspw. Mediziner, Juristen) erhielten 2008 in Schleswig-Holstein ein staatliches Examen? Wie hat sich diese Zahl in den letzten Jahren entwickelt?

Die Zahl der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen mit der Abschlussprüfung „Staatsexamen, 1. Staatsprüfung“ hat sich im Zeitraum 2008 bis 2011 wie in der nachfolgenden Übersicht dargestellt entwickelt:

Studienfach	2008	2009	2010	2011
Medizin (Allg.-Medizin)	417	409	358	406
davon männlich	168	145	135	149
davon weiblich	249	264	223	257
Pharmazie	159	83	71	66
davon männlich	35	19	17	15
davon weiblich	124	64	54	51
Rechtswissenschaft	117	161	115	149
davon männlich	53	81	60	62
davon weiblich	64	80	55	87
Zahnmedizin	55	67	58	53
davon männlich	19	19	23	26
davon weiblich	36	48	35	27
Summe	748	720	602	674

Quelle: Hochschulstatistik, Statistikamt Nord

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen der 2. Staatsprüfung für Juristen hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Absolventen der 2. Staatsprüfung für Juristen			Zulassungen zur Rechtsanwaltschaft		
	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich
2008	377	181	196	132	69	63
2009	346	168	178	144	82	62
2010	372	147	225	151	92	59
2011	233	104	129	121	67	54
2012	305	137	168	107	49	58

Quellen: Präsidentin des Schl.-H. Oberlandesgerichts und Schl.-H. Rechtsanwaltskammer

Weitere Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

33. Liegen der Landesregierung Zahlen vor, wie viele Absolventen nach dem Examen freiberuflich tätig werden? Wenn ja, wie war die Entwicklung der vergangenen Jahre?

Nach Mitteilung der Apothekerkammer gehen derzeit ca. 20-25 % der Absolventinnen und Absolventen in die Selbstständigkeit. Aufgrund der Filialisierung der Apotheken waren die absoluten Zahlen in der Vergangenheit rückläufig.

Das Sozialgesetzbuch V und die Zulassungsverordnung Zahnärzte sieht für Zahnärztinnen und Zahnärzte vor der Zulassung zur Versorgung gesetzlich Krankenkversicherter eine mindestens zweijährige Vorbereitungszeit vor. In der Mehrzahl der Fälle schließt sich nach dieser zweijährigen Vorbereitungszeit im Anstellungsverhältnis die eigene Niederlassung an. Das Gros

der zur Frage 4 genannten angestellt Tätigen entfällt auf diese sogenannten Vorbereitungsassistenten.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie hoch der Anteil derjenigen Absolventen des 2. Staatsexamen für Juristen in Schleswig-Holstein ist, der im Land freiberuflich tätig geworden ist. Allerdings lässt die Anzahl der Neuzulassungen zur Rechtsanwaltschaft in Schleswig-Holstein diesbezüglich Rückschlüsse zu (s. Übersicht zu Frage 32).

34. Welche Maßnahmen unternimmt oder plant die Landesregierung, um Absolventen, die freiberuflich tätig werden wollen, in Schleswig-Holstein zu halten?

Das Gesundheitsministerium hat im November 2010 die Imagekampagne „Hausärztin/Hausarzt in Schleswig-Holstein ... für die Menschen im Land“ gestartet mit der Zielsetzung

1. Sicherstellung der Rahmenbedingungen für eine flächendeckende hausärztliche Versorgung,
2. Verbesserung der Attraktivität der hausärztlichen Betätigung und
3. Werbung für den Hausarztberuf in den Universitäten.

Die Kampagne umfasst folgende Bausteine:

Homepage

Es wurde eine Homepage (www.hausarzt-sh.de) „Hausärztin und Hausarzt in Schleswig-Holstein ... für die Menschen im Land“ installiert, die am 20. Januar 2011 auf dem Gesundheitskongress „Vernetzte Gesundheit“ in Kiel freigeschaltet worden ist. Die Homepage informiert über die Grundlagen, gesetzlichen Rahmenbedingungen, Weiterbildung und beruflichen Perspektiven. Dadurch sollen junge Menschen für eine Tätigkeit als Hausarzt motiviert werden und Vorurteile gegenüber dem Berufsbild beseitigt werden. Für die Weiterentwicklung und Pflege der Homepage ist die Ärztekammer zuständig.

Markt der Möglichkeiten

Seit November 2011 werden sog. Märkte der Möglichkeiten rund um das Thema Hausarzt/Hausärztin in Schleswig-Holstein gemeinsam mit der Sektion Medizin der Universität zu Lübeck bzw. mit dem Studiendekanat der Medizinischen Fakultät der CAU zu Kiel auf den Campi der Universitäten ausgerichtet; diese Veranstaltungen sind angedockt an die Informationsveranstaltungen der Universitäten, die sich gezielt an die Medizinstudierenden kurz vor Beginn des Praktischen Jahres (PJ) richten und jährlich zweimal stattfinden.

Auflegung eines Flyers

Es wurde ein Flyer aufgelegt, der sowohl die Vorteile der hausärztlichen Tätigkeit betont als auch die Gründe benennt, die für die Ergreifung des

Hausarztberufes in SH sprechen, und insbesondere auf die Weiterbildungsverbände hinweist.

35. Plant die Landesregierung Maßnahmen, damit dieses Entwicklungspotential besser genutzt werden kann? Wenn nein, warum nicht?

Siehe Frage 34.

VI Freie Berufe, Finanzierung und Förderung

36. Welche Beratungs- und Förderinstrumente der Bürgschaftsbank, der Investitionsbank, der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft und der WTSH existieren, um die Freien Berufe durch das Land zu fördern?

Die schleswig-holsteinische Förderlandschaft bietet eine breite Palette an Fördermöglichkeiten für Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie KMU an, die in der Regel auch Angehörigen der Freien Berufe offen stehen. Spezielle, ausschließlich auf die Freien Berufe fokussierte, Beratungs- und Förderinstrumente der schleswig-holsteinischen Förderinstitute werden nicht angeboten.

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

Durch die Förderlotsen der IB.SH können sich Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie Personen, welche sich als Freiberufler selbstständig machen wollen, unentgeltlich und unabhängig zu allen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten des Landes und des Bundes beraten lassen. Die Serviceleistungen der Förderlotsen sind auch speziell in einem Gründungsleitfaden für die Freien Berufe, herausgegeben vom Landesverband der Freien Berufe in Schleswig-Holstein aufgeführt (<http://www.freie-berufe-sh.de/>).

Der gleiche Personenkreis kann sich zu Förderprogrammen und Finanzierungsmöglichkeiten der Europäischen Union durch IB.SH Europa beraten lassen. Hier finden Freiberuflerinnen und Freiberufler auch Unterstützung beim Aufbau von internationalen Kooperationen.

Gründungsinteressierte Freiberuflerinnen und Freiberufler sind antragsberechtigt im Programm „Vorgründungsberatung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer“ (Zukunftsprogramm Arbeit Schleswig-Holstein).

Anträge an die IB.SH können in diesem Programm über den Landesverband der Freien Berufe eingereicht werden.

Mittels der Förderprogramme Mikrokredit und Starthilfe Schleswig-Holstein finanziert die IB.SH kleine Existenzgründungen ohne Risikobeteiligung einer Hausbank (Kredite für Investitionen bis 100 TEUR und für Betriebsmittel bis 50 TEUR).

Im Rahmen des Förderprogramms IB.SH Wachstumsdarlehen für kleine bzw. kleine und mittlere Unternehmen (früher IB.KMUDirekt) unterstützt die IB.SH den Finanzierungsbedarf von schon praktizierenden Freiberuflerinnen und Freiberuflern. Auch in diesem Förderprogramm werden Kredite ohne Risikobeteiligung einer Hausbank vergeben (Finanzierungsvolumen von 50 – 100 TEUR).

Zusammen mit der Hausbank finanziert die IB.SH auch größere Investitionsvorhaben von Freiberuflerinnen und Freiberuflern (i. d. R. ab einem Fremdfinanzierungsvolumen von mindestens 500 TEUR).

Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH

Die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein bietet verschiedene Programme für Existenzgründerinnen und Existenzgründer (z. B. EGP Standard, EGP Sofort und EGP System je mit Beratungsbausteinsystem) sowie bestehende Unternehmen (z. B. KMU Standard, KMU Sofort, KMU System und KMU 50) an.

Mit dem neuen Programm Bürgschaft plus Beteiligung bietet die Bürgschaftsbank in Zusammenarbeit mit der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein den Unternehmen über ihre Hausbank die Möglichkeit, zur Finanzierung eines Vorhabens ein verbürgtes Bankdarlehen mit einer stillen Beteiligung zu kombinieren.

Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH)

Für den Bereich Innovation führt die WTSH nachfrageorientiert kostenlose Einstiegsberatungen für Unternehmen durch. Darüber hinaus ist die WTSH im Auftrag des Landes die Antrags- und Bewilligungsstelle für die betriebliche Innovationsförderung im Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW). Als eine Fördervoraussetzung der innovations-orientierten Programme gilt die Einstufung als Unternehmen. Danach gilt als Unternehmen jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Insofern können auch die Freien Berufe bei Vorliegen aller Fördervoraussetzungen (u. a. Schaffung von Arbeitsplätzen durch Innovationen) diese Förderinstrumente nutzen.

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (MBG)

Mit „stillen Beteiligungen“ offeriert die MBG ein Förderprodukt, welches sich nur bedingt zur Förderung Freier Berufe eignet.

Die MBG hat in der Vergangenheit insofern bisher keinerlei Geschäft im Bereich der Freien Berufe abgewickelt.

37. Wie viele Kredite und Fördermittel wurden von diesen Instituten an Freiberufler vergeben und wie hoch waren die Summen?

Förderungen von Angehörigen Freier Berufe werden in der Regel in den Förderstatistiken nicht gesondert als solche erfasst.

Lediglich die Bürgschaftsbank kann entsprechende Daten bereitstellen.

Diese sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein

	Geförderte Freiberufler - Fälle -	Anteil % an Gesamt- geschäft	Kredit- volumen T€	Anteil % an Gesamt	Obligo- Volumen T€	Anteil % an Gesamt
2008	47	7,0	7.521	6,4	5.139	6,9
2009	57	7,8	6.516	5,1	4.720	5,7
2010	57	8,6	7.010	6,9	4.893	7,2
2011	36	6,1	5.817	6,0	4.102	6,6
2012	39	7,1	6.759	6,7	4.272	6,4

38. Wie hoch war der Anteil der Freiberufler im Vergleich zu anderen Branchen?

Der Fremdfinanzierungsbedarf von Freiberuflerinnen und Freiberuflern liegt i. d. R. unter 1 Mio. Euro. Diese Untergrenze in Verbindung mit der meist guten Bonität von Freiberuflerinnen und Freiberuflern führt dazu, dass die Hausbanken die **IB.SH** selten bei der Finanzierung von Freiberuflerinnen und Freiberuflern einbinden. Infolgedessen ist der Anteil an Freiberuflerinnen und Freiberuflern im Finanzierungsbedarf der IB.SH von untergeordneter Bedeutung.

Seit Beginn der Beratungstätigkeit der Förderlotsen (einschl. Beratungsstelle für Existenzgründerinnen) im Jahr 1994 wurden ca. 39.000 Gründungsinteressierte und bestehende Unternehmen beraten, davon im Zeitraum Januar 2008 bis Dezember 2012 11.500 Beratungsfälle. In der Beratungsstatistik der Förderlotsen ist eine branchenbezogene Auswertung der Beratungsfälle nach Freiberuflerinnen und Freiberuflern statistisch nicht möglich. Der Anteil der Freien Berufe liegt schätzungsweise bei 5 bis 10 Prozent.

Zum Anteil der Förderungen Angehöriger Freier Berufe durch die **Bürgschaftsbank** siehe Tabelle zu Frage 37.

39. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob sich der Kreditzugang für Freiberufler durch die verschärften Rege-

lungen für die Kreditvergabe (Basel II und III) in den vergangenen Jahren verschlechtert hat? Wenn ja, welche?

Derzeit lassen sich die genauen Auswirkungen der Neuregelungen auf die Kreditvergabefähigkeit und Konditionengestaltung der Kreditinstitute noch nicht abschätzen.

Durch Basel II und III haben bzw. werden sich insbesondere die Anforderungen bzgl. Transparenz, Berichterstattung und Dokumentationspflichten deutlich erhöhen. Basel III fordert von den Kreditinstituten zukünftig, verstärkt reines Eigenkapital, sogenanntes Kernkapital, vorzuhalten. Kreditinstitute müssen sich daher um mehr Eigenkapital bemühen, wenn sie ihre Geschäftsstrategie in gleicher Weise fortsetzen wollen, oder aber sie müssen ihre Kreditvergabe zukünftig reduzieren.

Durch Basel III wird zwar der Kreditantragsprozess für alle Antragsteller aufwendiger, die IB.SH kann allerdings nicht feststellen, dass sich die Kreditversorgung verschlechtert hat.

40. Wie viele Fördermittel hat das Land in den letzten fünf Jahren jährlich für Existenzgründungen jeweils für Männer und Frauen und für Männer und Frauen mit Migrationshintergrund zur Verfügung gestellt?

Die Existenzgründungsförderung des Landes erfolgt u. a. innerhalb der jeweils geltenden Arbeitsmarktprogramme, aktuell in dem **Zukunftsprogramm Arbeit** für den Zeitraum 2007 bis 2013.

Im Rahmen eines Ideenwettbewerbes erfolgte im Sommer 2007 die Auswahl von fünf Vorhaben zur Qualifizierung und Beratung sowie für ein persönliches Coaching von Gründungswilligen aus der Arbeitslosigkeit. Die Vorhaben, mit einem Angebot an bis zu 21 Standorten in Schleswig-Holstein, waren planmäßig am 01.01.2008 gestartet und laufen aktuell bis zum 31.12.2013. Dafür hat das Land Schleswig-Holstein bisher rund 6,9 Mio. Euro Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds eingesetzt. Damit wurden rund 8.500 Gründungswillige aus der Arbeitslosigkeit erreicht, die an den Maßnahmen in den geförderten Vorhaben teilgenommen hatten.

Existenzgründungsprojekte des Zukunftsprogramm Arbeit				
Ausgezählte Fördermittel 2008 – 2012 gem. ZPA-Statistik (Stand 03.04.2013)				
Jahr	Summe	Projektteilnehmende insgesamt	davon Männer	davon Frauen
2008	1.020.655,30 €	1.498	857	641
2009	1.251.812,92 €	1.807	1.036	771
2010	1.426.617,19 €	2.263	1.334	929
2011	1.946.424,03 €	1.651	946	705
2012	1.303.372,08 €	1.272	714	558
Summe	6.948.881,52 €	8.491	4.887	3.604

Quelle: IB.SH

Eine Differenzierung des Mitteleinsatzes nach Männern und Frauen sowie nach Männern und Frauen mit Migrationshintergrund wird nicht vorgenommen und ist im Rahmen einer Projektförderung auch nicht üblich. Sie könnte allenfalls über die Quote der Beteiligung von Männern und Frauen an den Vorhaben hergeleitet werden. Diese Quote betrug im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre 57,6 Prozent Männer und 42,4 Prozent Frauen.

Nach der Erhebung der Investitionsbank Schleswig-Holstein haben an den geförderten Vorhaben insgesamt 573 Menschen mit Migrationshintergrund, davon 394 Männer und 179 Frauen teilgenommen und somit am Mitteleinsatz partizipiert. Dies waren rechnerisch rund 6,7 Prozent aller Teilnehmenden.

Ergänzend zu den Vorhaben zur Qualifizierung und Begleitung von Gründungswilligen aus der Arbeitslosigkeit wird seit Juni 2010 die Förderung einer „Vorgründungsberatung für Existenzgründerinnen und –gründer aus Beschäftigung“ angeboten. Diese Beratungsförderung richtet sich an schleswig-holsteinische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die an einer Existenzgründung interessiert sind. Mit Hilfe externer Beratungskompetenz sollen vor allem Kenntnisse im betriebswirtschaftlichen Bereich, beim Marketing oder bei der Erstellung eines Businessplanes vermittelt werden.

Gefördert wird die Inanspruchnahme von Dienstleistungen externer Beratungsunternehmen für die Vorgründungsberatung von Gründungsinteressierten, die in der gewerblichen Wirtschaft (Handel, Handwerk, Industrie, Gast- und Fremdenverkehrsgewerbe, Handelsvertreter und -makler, sonstiges Dienstleistungsgewerbe) oder den Freien Berufen beschäftigt sind.

Vom Sommer 2010 bis zum Jahresende 2012 wurden im Rahmen dieser Individualförderung 139 Gründungswillige gefördert, davon 101 Männer und 38 Frauen. Dafür wurden insgesamt rund 132.700 € Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds ausgezahlt. Eine weitere Differenzierung – auch

nach dem Erwerbsstatus des Gründungswilligen oder einer ethnischen Herkunft – wird nicht vorgenommen.

Förderung der Vorgründungsberatung aus dem Zukunftsprogramm Arbeit				
Ausgezählte Fördermittel 2010 – 2012 gem. ZPA-Statistik (Stand 03.04.2013)				
Jahr	Summe	Teilnehmende insgesamt	davon Männer	davon Frauen
2010	2.100,00 €	28	20	8
2011	63.000,00 €	51	37	14
2012	67.588,97 €	60	44	16
Summe	132.688,97 €	139	101	38

Quelle: IB.SH

Auch bei den folgenden Fördermitteln erfolgt keine Differenzierung nach Migrationshintergrund.

IB.SH: Starthilfe SH und IB.Mikrokredit (alle Branchen)

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen
2008	1.619 TEUR	1.028 TEUR	591 TEUR
2009	1.268 TEUR	573 TEUR	695 TEUR
2010	894 TEUR	613 TEUR	281 TEUR
2011	2.812 TEUR	1.952 TEUR	860 TEUR
2012	2.137 TEUR	1.261 TEUR	876 TEUR

Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein: (Übersicht Existenzgründungen)

	Geförderte Fälle		Kreditvolumen T€		Obligovolumen T€	
	gesamt	davon freie Berufe	gesamt	davon freie Berufe	gesamt	davon freie Berufe
2008	196	21	28.873	3.154	19.637	2.350
2009	206	27	34.377	3.561	24.552	2.645
2010	179	13	31.692	1.283	20.392	954
2011	186	12	32.071	3.398	21.807	2.359
2012	168	21	31.308	4.256	20.884	2.712

In den vergangenen fünf Jahren berieten die Förderlotsen 5.650 Gründungsinteressierte, dies entspricht etwa 50 Prozent der Beratungsfälle. Der Anteil der beratenen Gründerinnen betrug 43 Prozent.

Auswertungen zu Beratungen von Gründungsinteressierten mit Migrationshintergrund sind statistisch nicht möglich.

Der Bereich der betrieblichen Innovationsförderung im ZPW beinhaltet kein gesondertes Programm für Existenzgründungen. Da als Unternehmen jede

Einheit gilt, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt, können auch Existenzgründungen gefördert werden. Größere Forschungs- und Entwicklungsvorhaben werden jedoch häufig nach erfolgter Existenzgründung durchgeführt. Eine Auswertung von Existenzgründungen innerhalb der betrieblichen Innovationsförderung im ZPW ist jedoch aufgrund fehlender Kennzeichnung und einheitlicher Definition nicht möglich.

41. In welchen Branchen gründen Männer und Frauen?

Gründungen durch Frauen erfolgen in der Regel deutlich seltener als durch Männer mit entsprechenden berufsbezogenen und fachbezogenen Kenntnissen; sie erfolgen vor allem in den konjunkturabhängigen Dienstleistungsbranchen und häufig mit einem deutlich geringeren Kapitaleinsatz. Außerdem machen sich Frauen und Männer in unterschiedlichen Branchen selbstständig. Männer gehen verstärkt ins verarbeitende Gewerbe, in die Baubranche und in unternehmensbezogene Dienstleistungen (z. B. Maklertätigkeiten, EDV, Forschung und Entwicklung, Architektur- und Ingenieurbüros). Frauen sind vor allem vertreten bei personenbezogenen Dienstleistungen (Erziehung, Unterricht, Gesundheit, Friseursalons) sowie im Handel.

Zur branchenspezifischen Auswertung aller Gründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus, die zuvor in einem der fünf, aus dem Zukunftsprogramm Arbeit geförderten Vorhaben qualifiziert und begleitet wurden, siehe Anlage 4.

VII Freie Berufe und Infrastruktur

42. Wie schätzt die Landesregierung die Bedeutung des Breitbandausbaus für die Freien Berufe ein?

Um den technologischen Anforderungen an das Internet von morgen zu genügen, zugleich den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein massiv aufzuwerten sowie aus strukturpolitischen Erwägungen, sieht die Landesregierung es als unabdingbar an, dass ein flächendeckendes Hochgeschwindigkeitsnetz in Schleswig-Holstein errichtet wird. Mit der am 12.03. 2013 durch das Kabinett verabschiedeten Breitbandstrategie 2030 werden entsprechende Ziele und Maßnahmen formuliert. Dabei wird ein besonderer Aspekt darauf gelegt, dass gerade die standortbedingten Nachteile ländlicher Regionen ausgeglichen werden und so die Aktivitäten zur Ansiedlung neuer Betriebe oder zur Sicherung vorhandener Arbeitsplätze unterstützt werden. Davon sollen vor allem auch die kleinen und mittleren Betriebe und auch die Freien Berufe profitieren.

Die Freien Berufe sind eine wichtige - auch und gerade im ländlichen Raum angesiedelte - Zielgruppe für schnelles Breitband, beispielhaft sei der Da-

tenübertragungsbedarf bei Architektinnen und Architekten oder in der Telemedizin genannt.

Durch die Breitbandpolitik der Landesregierung können somit insbesondere die Freien Berufe unterstützt werden.

43. Welche Infrastrukturmaßnahmen plant die Landesregierung, von denen speziell die Freien Berufe profitieren?

Insbesondere im Bereich der Bundesfern- und Landesstraßen profitieren die Freien Berufe von der Planung und Umsetzung der Baumaßnahmen. In Betracht kommen nahezu alle Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Betroffen sind Baumaßnahmen des Vordringlichen Bedarfs des Bundesverkehrswegeplans (BVWP), Um- und Ausbaumaßnahmen im Bundesfern- und Landesstraßennetz, Erhaltungsmaßnahmen in den Bestandsnetzen, der Bau von Lärmschutz- und Telematik-einrichtungen und der Radwegebau. Die vorgenannten Maßnahmenbereiche umfassen u. a. Leistungen der Vermessung, des Verkehrsanlagenbaus, der Landschaftsplanung, für Ingenieurbauwerke sowie der Bodenmechanik. Beispiele hierfür sind:

- Neubau der A20 von Weede bis zur Elbquerung,
- Sechsstreifiger Ausbau der A7 (Bordesholm bis Landesgrenze Hamburg),
- Vierstreifiger Ausbau der A21 (Stolpe bis Kiel),
- Vierstreifiger Ausbau der B5 zur A23 im Bereich Itzehoe (Lückenschluss),
- Vierstreifiger Ausbau der B 207 (Heiligenhafen Ost bis Puttgarden),
- B5, Ortsumgehungen Hattstedt bis Bredstedt,
- B5, Ortsumgehung Geesthacht,
- B104, Ortsumgehung Schlutup, 2. Bauabschnitt,
- B199, Ortsumgehung Handewitt,
- B202, Ortsumgehung Tating,
- B207, Verlegung der B207 (A20 bis Pogeez),
- B208, Verlegung im Raum Ratzeburg,
- A1, Anschlussstelle Hamberge,
- A24, Anschlussstelle Gudow,
- Dreistreifiger Ausbau der B5 (Itzehoe bis Wilster-West),
- Dreistreifiger Ausbau der B5 (Husum bis Tönning),
- Dreistreifiger Ausbau der B 404 (A1 bis A24),
- L 89, Ortsumgehung Hammoor,
- Erhaltungsmaßnahmen an Bundesfern- und Landesstraßen,
- Lärmschutzmaßnahmen,
- Radwegebau.

Im Rahmen der Aktualisierung des BVWP 2015 werden Planungsleistungen vergeben für Infrastrukturmaßnahmen, die dem vordringlichen Bedarf zugeordnet werden.

Für den Bereich des SPNV profitieren die Freien Berufe von folgenden Maßnahmen:

- Aufbau eines landesweiten Echtzeitsystems zur Verbesserung der Fahrgastinformation,
- Neubau S4 (Ost) Hamburg – Bad Oldesloe,
- Erweiterung Kiel Hauptbahnhof,
- Ausbau der Strecke Kiel – Rendsburg (Neubau Kreuzungsbahnhof, Felde und weiterer Stationen),
- Reaktivierung der Strecke Kiel – Schönberger Strand,
- Machbarkeitsstudien zur Reaktivierung der Strecken Wrist – Kellinghusen und Rendsburg – Fockbek.

44. Welche Projekte fördert die Landesregierung, die die Versorgung mit Dienstleistungen von Freiberuflern insbesondere in den ländlichen Gebieten verbessert und für die Zukunft sichert?

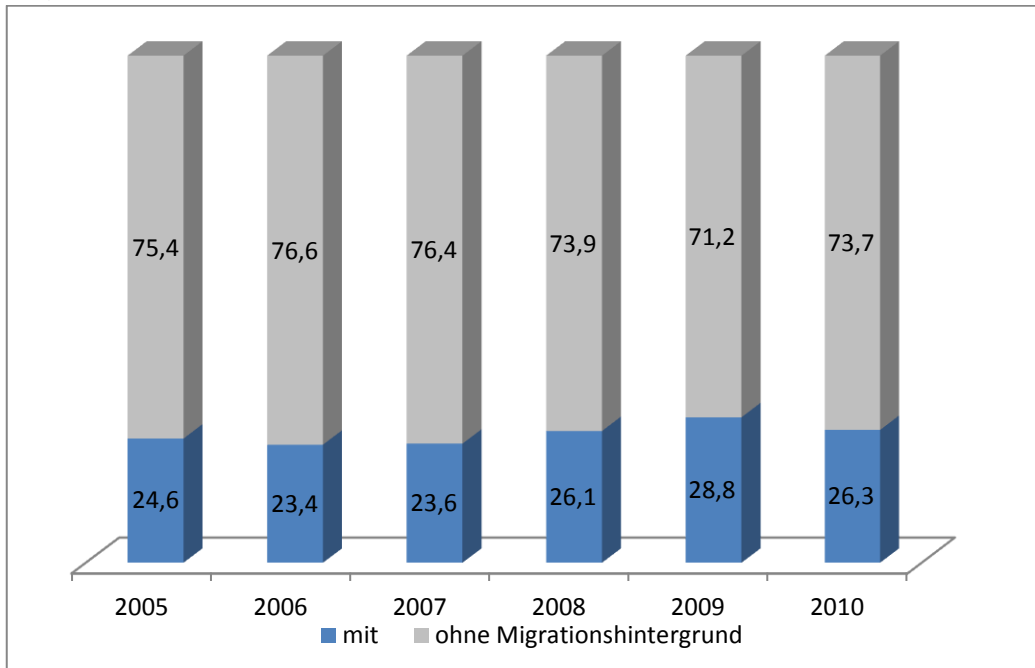
Siehe Antwort zu Frage 34.

VIII Migranten

45. Wie schlüsselt sich der Anteil der Migrantinnen und Migranten im Hinblick auf freiberufliche Existenzgründungen seit 2005 in Schleswig-Holstein auf und wie hat sich der Anteil seitdem verändert?

Hierzu stellt das Institut für Freie Berufe Nürnberg in seiner Studie zur „Lage der Freien Berufe“ aus 2012 fest: „Es ist festzuhalten, dass die Datenlage zu Freiberuflern mit Migrationshintergrund äußerst unzureichend ist.“ Für Schleswig-Holstein liegen keine spezifischen Daten vor. Hilfsweise nachstehend ein Auszug aus der IfM-Materialie Nr. 214 vom März 2012 zu den Erkenntnissen hinsichtlich „Hemmnisse und Probleme bei Gründungen durch Migranten“ (Auswertung für Deutschland):

Migrantenanteil an den Gründern 2005 bis 2010



Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus im Auftrag des IfM Bonn; eigene Berechnungen des IfM

IX Frauen

Vorbemerkung:

Wie die bundesweite gründerinnenagentur (bga) festgestellt hat, gilt deutschlandweit und damit auch für Schleswig-Holstein, dass es bislang kaum aussagekräftige statistische Daten zur Situation von Gründerinnen und Unternehmerinnen gibt. Die bestehenden Statistiken beruhen auf sehr unterschiedlichen Datengrundlagen, so dass insgesamt keine allgemein gültigen Aussagen getroffen werden können. So enthält zum Beispiel die Gewerbeanzeigenstatistik nur Gewerbetreibende, aber keine freiberuflich Selbstständigen. Gerade bei den Freiberuflerinnen ist jedoch in den letzten Jahren ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Der Mikrozensus wiederum erfasst die Anzahl der beruflich Selbstständigen innerhalb der Gesamtheit der Erwerbstätigen in Deutschland. Und der KfW-Gründungsmonitor befragt 50.000 Gründerinnen und Gründer, um Aussagen zur Anzahl von Gründungen zu treffen.

Das Gründerinnen-/Unternehmerinnen-Barometer soll daher einen Beitrag zur Verbesserung der Datenlage leisten. Innerhalb eines Referenzrahmens werden zukünftig die bestehenden, regelmäßig erhobenen Daten analysiert und systematisch zusammengeführt. Dabei werden Wechselwirkungen aufgezeigt und Ergebnisse gewonnen, die den Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Medien und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. (Quelle: Internetdarstellung der bga).

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Bankengruppe stellt in dem KfW-Gründungsmonitor 2012 fest, dass Frauen nur im Vollerwerb weniger wahrscheinlich gründen als Männer. Für den Nebenerwerb zeigen sich keine geschlechtsspezifischen Unterschiede.

46. Welche Bedeutung haben nach Auffassung der Landesregierung Existenzgründungen durch Frauen?

Neue Unternehmen stellen die wichtigste Quelle für neue Beschäftigung dar. Sie erschließen neue Märkte und fördern Fähigkeiten und Fertigkeiten. Frauen sind jedoch in der Unternehmerpopulation unterrepräsentiert. Nur jeweils ein Drittel der Selbstständigen und Unternehmensgründer in der EU sind Frauen. Deutschlandweit liegt der Anteil der Frauen am Gründungsgeschehen bei 42 Prozent, bei Vollerwerbsgründungen bei 38 Prozent (Quelle: KfW-Gründungsmonitor 2012).

Frauen stellen somit eine umfangreiche Ressource an unternehmerischem Potential dar. Auch geht von ihnen eine hohe Innovationskraft aus, was sich gerade in den Bereichen der personenbezogenen Dienstleistungen (Pflegen, Heilen, Bewirten, Lehre) und in der Kreativbranche bemerkbar macht. Sie zielen oft auf unbesetzte Nischen und neue Märkte.

Frauen gründen anders als Männer. Ihre Unternehmen sind im Vergleich kleiner. Rund 70 % der Unternehmensgründerinnen beginnen als Soloselbstständige, oft aufgrund familiärer Verpflichtungen zunächst in Teilzeit oder als Nebenerwerb. Sie starten mit weniger Kapital und höherem Risikobewusstsein – sie gründen vorsichtiger.

Frauen spielen eine zunehmend bedeutende Rolle im Gründungsgeschehen. Dies spiegelt sich auch in den Beratungszahlen der Förderlotsen und Kreditvergaben der IB.SH wider (s. Antworten zur Frage 40).

47. Welche jährliche Gründungsquote lässt sich nach Männern, Frauen mit und ohne Migrationshintergrund zwischen 2005 und 2012 erkennen?

Zu dieser Fragestellung liegen keine vergleichbaren Auswertungen vor. Hilfsweise können vorliegende Daten zur Anzahl der Existenzgründungen bzw. der Existenzgründungsintensität (Anzahl der Existenzgründungen bezogen auf je 10.000 Erwerbsfähige) unter Darstellung vergleichbarer Zeiträume zur Verfügung gestellt werden:

Anzahl der gewerblichen Existenzgründungen und der Existenzgründungen in Freien Berufen in 2006 in Deutschland (in Tausend):

Existenzgründungen in Freien Berufen lt. IFB Nürnberg	Gewerbliche Existenzgründungen lt. IfM Bonn	Existenzgründungen insgesamt	Anteil der FB an den Existenzgründungen insgesamt in %
67	471	538	12,5

Quelle: OBERLANDER et al. 2009, S. 40, Gründungsstatistik des IfM Bonn; eigene Berechnungen (aus IfM-Materialien Nr. 210, 2011)

Nachrichtlich:

In Schleswig-Holstein betrug die Anzahl der Existenzgründungen lt. IfM (Basis: Gewerbeanzeigenstatistik des Statistischen Bundesamtes – ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe und ohne Freie Berufe): 16.126 (Deutschland: 471.249).

Neuere Zahlen zu den Existenzgründungen in den Freien Berufen sind lt. Ausführungen des IfM Bonn in den IfM-Materialien Nr. 210 nicht vorhanden, da das IFB Nürnberg u. a. wegen methodischer Probleme diese nicht über das Jahr 2006 hinaus fortgeführt hat.

Für die Jahre 2008 bis 2010 können Vergleichsdaten zur Existenzgründungsintensität in Schleswig-Holstein zu den gewerblichen Existenzgründungen und der Gründungsintensität bei den Freien Berufen (insgesamt) in der nachfolgenden Übersicht dargestellt werden:

Anzahl der gewerblichen Existenzgründungen und der Existenzgründungen in Freien Berufen in den Jahre 2008 bis 2010 bezogen auf je 10.000 Erwerbsfähige:

Jahr	Gewerbliche Existenzgründungen ¹⁾	Freie Berufe ²⁾
2008	79,9	43
2009	81,2	34
2010	80,8	31

Quellen:

- 1) Gewerbliche Existenzgründungen – ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe und ohne Freie Berufe; Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren):
Statistisches Bundesamt: Erwerbsfähigkeitszahlen, Wiesbaden, verschiedene Jahrgänge;
IfM Bonn: Gründungsstatistik (Basis: Gewerbeanzeigenstatistik des Statistischen Bundesamtes) und
- 2) Gründungsintensität bei den Freien Berufen:
Finanzministerien der Bundesländer, Auswertungszeitraum: Juni bis August 2012; Berechnungen durch das IfM Bonn (ohne Gründer von Kapitalgesellschaften. Nicht vergleichbar mit Gewerbeanzeigen, da diese am Unternehmenssitz und nicht am Wohnsitz des Gründers erfasst werden.
Keine Angabe für das Jahr 2011, da es sich um vorläufige Angaben wegen anhaltender Bearbeitung von Steuererklärungen gehandelt hat).

48. Wie viele Fördermittel hat das Land seit 2006 für Existenzgründungen für Frauen zur Verfügung gestellt?

Insbesondere mit Blick auf die Existenzgründung von Frauen fördert das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V.

Förderung in den Jahren 2006 – 2013:

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
90	90	90	90	90	87,6	77,7	90

Im Übrigen wird auf die Übersichten in der Antwort zur Frage 40 verwiesen.

49. Wie will die Landesregierung die Rahmenbedingungen für Existenzgründungen durch Frauen verbessern?

50. Wie möchte die Landesregierung eine Bewusstseinsbildung, die Eigeninitiative, Selbstbewusstsein und Anerkennung im Bereich der Unternehmensgründungen durch Frauen stärkt, unterstützen?

Antwort zu Frage 49 und 50:

Zur Erklärung der geringeren Gründungsneigung von Frauen sind verschiedene Gründe heranzuziehen. Frauen zeigen in ihrem Gründungsverhalten in der Regel eine höhere Risikoaversion und einen weniger ausgeprägten Optimismus. So schätzen Frauen ihre eigene Befähigung zum Unternehmertum sowie die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für eine Gründung deutlich negativer ein als Männer.

Auch können sich Erwerbsunterbrechungen für Kindererziehung bei einer selbstständigen Tätigkeit im Vollerwerb schwer realisieren lassen. Vor allem bei Soloselbstständigen ist die Geschäftstätigkeit stark an die Person des Selbstständigen gebunden, sodass eine Unterbrechung sich entsprechend negativ auf das Unternehmensergebnis auswirkt. Eine Erwerbsunterbrechung führt dann direkt zu Einkommensausfällen, die oft nicht durch Sozialversicherungen kompensiert werden. Der Ausbau der Kinderbetreuung ist hier wesentlich.

Ein weiterer Baustein zur Verbesserung der Rahmenbedingung für Existenzgründung durch Frauen ist die Fortführung der gezielten Gründerinnenberatung. Dies zeigen nicht nur praktische Erfahrungen der Gründerinnenberatung, sondern auch zahlreiche Studien (u. a. der bundesweiten gründerinnenagentur).

Wichtige Ansprechpartner sind hier die Förderlotsen der IB.SH. Sie verfügen über langjährige Erfahrungen in der Gründerinnenberatung. Als Regio-

nalverantwortliche der bundesweiten gründerinnenagentur (bga) bieten sie eine Beratung von Frau zu Frau zu Anforderungen an Gründungskonzepte und Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten. Die Förderlotsen bieten ihre Beratung eng vernetzt mit frauenspezifischen Beratungseinrichtungen (insb. den regionalen Beratungsstellen FRAU & BERUF) an.

Das mit Mitteln der Landesregierung geförderte Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V. (vgl. Antwort zu Frage 48) berät im Bildungs- und Beratungszentrum Frauen zu Existenzgründungen. Hauptzielgruppe sind dabei Frauen, die aus der der Erwerbslosigkeit oder aus der Familienphase heraus gründen wollen. Mit der Gründungsberatung wird hier gründungsrelevantes Fachwissen vermittelt und die Gründerin bei der Entscheidungsfindung und dem Gründungsprozess unterstützt. Das Interesse daran ist hoch, 2012 wurden 103 Gründungsberatungen in Kiel durchgeführt und weitere 21 dezentrale Beratungen.

Neben den bestehenden Bildungsangeboten des Frauennetzwerkes wurde eine Vortragsreihe konzipiert, die unter dem Titel „Ich und Zahlen“ Frauen eine Einführung in Kalkulation und Planungsrechnung gibt, ein weiteres Seminar in Kooperation mit der Investitionsbank behandelte das Thema „Finanzieren und Fördern“. Landesweit wurden 2012 14 Seminare im Bereich Existenzgründung durchgeführt.

Im Rahmen der Vernetzung von Existenzgründerinnen wirken im „Arbeitskreis Existenzgründung für die Region Kiel“ Vertreterinnen und Vertreter der IHK, der Handwerkskammer, der Investitionsbank, der Kieler Wirtschaftsförderungsgesellschaft und weitere mit. Neben dem fachlichen Austausch geht es hier spezifisch um die Förderung von Frauen im Gründungsgeschehen und um die Sensibilisierung der Beraterinnen für ratsuchende Frauen. In der Veranstaltungsreihe „Netzwerk für Gründerinnen“ werden regelmäßig Informations- und Vernetzungstreffen für gründungsinteressierte Frauen durchgeführt. Daneben nehmen Beraterinnen des Frauennetzwerks zur Arbeitssituation e.V. an einer Vielzahl von Veranstaltungen im Bereich Existenzgründung als Referentin, Diskussionsteilnehmerin oder mit einem Infostand teil.

**51. Plant die Landesregierung Studien, um das Gründungsverhalten von Frauen und dessen Rahmenbedingungen zu erforschen?
Falls ja/ nein warum?**

Studien zu verschiedenen frauenspezifischen Gründungsthemen wurden und werden bundesweit in der Regel über die bundesweite gründerinnenagentur beauftragt. Hier ist das Land über die IB.SH als Regionalverantwortliche der bga auch inhaltlich eingebunden.

Deshalb sind zurzeit Studien seitens der Landesregierung nicht geplant. Die Ergebnisse des in der Vorbemerkung zu IX angesprochenen Gründerinnen-/Unternehmerinnen-Barometers sollten abgewartet werden.

52. Wie sieht die Landesregierung die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch spezifische Kinderbetreuungsangebote berücksichtigt?

Im Rahmen der Existenzgründungsförderung gibt es keine spezifischen Kinderbetreuungsangebote.

53. Inwiefern findet das Gründungsverhalten – Nebenerwerbs- und Teilzeitgründungen – von Frauen Beachtung bei der Vergabe von Kleinst- oder Stufenfinanzierungen?

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein finanziert ausschließlich Existenzgründungen, die auf eine Vollexistenz abzielen.

Nebenerwerbs- und Teilzeitgründungen haben einen hohen Anteil an Gründungen durch Frauen. Finanzierungsinstrumente wie der ERP-Gründerkredit – Startgeld der KfW oder der Mikrokredit der IB.SH bieten die Möglichkeit, bereits im Nebenerwerb eine Gründungsfinanzierung über diese Instrumente darzustellen, wenn nach einem bestimmten Zeitrahmen ein Vollerwerb oder zumindest maßgeblicher Beitrag zum Familieneinkommen aus den Planungen im Gründungskonzept ableitbar ist.

Das Thema Gründung in Teilzeit bzw. im Nebenerwerb wird von vielen Informationsveranstaltungen frauenspezifischer Beratungseinrichtungen (z. B. FRAU & BERUF, auch zusammen mit den Förderlotsen der IB.SH) thematisiert.

54. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass Existenzgründungen durch Frauen ein arbeitsmarktpolitisches Instrument ist, um Frauen neue Formen und Felder der Erwerbstätigkeit zu eröffnen und damit ihre wirtschaftliche Existenz und gesellschaftliche Selbstständigkeit zu sichern?

Existenzgründungen eröffnen Frauen neue Formen und Felder der Erwerbstätigkeit. Aus diesem Grund fördert die Arbeitsverwaltung diesen Bereich mit dem Existenzgründungszuschuss. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass eine grundsätzlich positiv zu bewertende Förderung der Selbstständigkeit nicht dazu führen darf, vermehrt Frauen aus ehemals abhängiger Beschäftigung in eine „Scheinselbstständigkeit“ zu treiben (beispielsweise werden Physiotherapeutinnen häufiger als Subunternehmerinnen beschäftigt und nicht mehr angestellt).

Etwa ein Drittel aller Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit, die im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre mit dem Gründungszuschuss nach § 57 SGB III oder dem Einstiegsgehalt nach § 16b SGB II von der Agentur für Arbeit oder dem regional zuständigen Jobcenter gefördert wurden, wurde von Frauen vollzogen. Bei den aus dem vom Land im Rahmen des Zukunftsprogramm Arbeit geförderten Projekten zur Qualifizierung und Begleitung von Gründungswilligen aus der Arbeitslosigkeit lag der Anteil von Frauen am Gründergeschehen sogar bei 43,4 Prozent. Dies zeigt, dass Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit durchaus eine sinnvolle Alternative zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sein kann und somit auch die wirtschaftliche Existenz sichern kann.

Bisher schwieriger für die Selbstständigkeit von Frauen ist in der Regel deren Berufswahl, in Büro-, Verkaufs-, Reinigungs- und Gesundheitsdienstleistungsberufe sowie für soziale und pädagogische Tätigkeiten. Im Rahmen eines steigenden Fachkräftebedarfs in den Gesundheitsberufen könnten allerdings in den nächsten Jahren Wachstumsimpulse für die freiberufliche Tätigkeit von Frauen entstehen.

Grundsätzlich ist hervorzuheben, dass das Geschlecht für eine erfolgreiche Selbstständigkeit nachrangig ist. Wichtig sind vielmehr die Qualifikation und das Fachwissen und ganz besonders die passende Persönlichkeit. So zeichnen sich Gründertypen beispielsweise durch eine größere Risikotoleranz und eine höhere Leistungsbereitschaft sowie durch eine größere Aufgeschlossenheit gegenüber Veränderungen aus. Für Frauen ist dabei besonders wichtig, dass die Existenzgründung mit der Lebenslage in Einklang steht, also die familiäre, finanzielle und fachliche Situation berücksichtigt.

X Freie Berufe und Selbstverwaltung

55. Welche Organisationsstrukturen haben die einzelnen Berufsgruppen der Freien Berufe?

Bei den Freien Berufen ist zu unterscheiden zwischen „verkammerten“ und „nichtverkammerten“ Berufen. Zahlreiche Berufsgruppen der Freien Berufe haben sich in Kammern zusammengeschlossen. Die Kammern dienen der Interessenvertretung des jeweiligen Berufstandes und dem Schutz der Interessen der Allgemeinheit. Bei den Kammern handelt es sich um öffentlich-rechtliche Körperschaften, die im Rahmen ihrer gesetzlichen Ermächtigung hoheitliche Befugnisse gegenüber ihren Mitgliedern haben. Die Mitgliedschaft ist in den meisten Kammern Pflicht.

Übersicht über in Kammern organisierte Freie Berufe

Berufe	Kammergesetzgebung durch	
	Bund	Länder
Apotheker		x
Architekten		x
Ärzte		x
Beratende Ingenieure		x
Lotsen	x	
Notare	x	
Patentanwälte	x	
Psychotherapeuten		x
Rechtsanwälte	x	
Steuerberater	x	
Tierärzte		x
Wirtschaftsprüfer	x	
Zahnärzte		x

Quelle: Studie des IFB „Die Lage der Freien Berufe“

In anderen Freien Berufen bestehen keine öffentlich-rechtlichen Berufskammern. Dies sind die sogenannten nichtverkammerten Freien Berufe. Hier sind Berufszugang oder zumindest das Führen einer Berufsbezeichnung staatlich reguliert.

Die Verteilung der Selbstständigen unter dem Aspekt verkammert bzw. nichtverkammert ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht. Die Zahlen beziehen sich auf das gesamte Bundesgebiet. Angaben für Schleswig-Holstein liegen hierfür nicht vor.

Selbstständige in Freien Berufe				
Jahr	absolut		in %	
	2002	2011	2002	2011
verkammert	420.569	483.989	55,3	42,3
nichtverkammert	340.431	659.011	44,7	57,7
insgesamt	761.000	1.143.000	100,0	100,0

Quelle: Studie des IFB „Die Lage der Freien Berufe“

56. Welche Freien Berufe verfügen über eine Gebührenordnung? Tabellarisch darstellen.

Übersicht über die wichtigsten Honorar-/Gebührenordnungen

Gebührenordnung für Ärzte	GÖÄ
Gebührenordnung für Tierärzte	GOT
Gebührenordnung für Zahnärzte	GOZ
Gebührenordnung der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	GOP
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure	HOAI
Gerichts- und Notarkostengesetz (ab 01.08.2013; bis dahin Kostenordnung - Gesetz über die Kosten in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit)	GNotKG
Rechtsanwaltsvergütungsgesetz	RVG
Steuerberatervergütungsverordnung	StBVV

57. Welche Auswirkungen haben nach Auffassung der Landesregierung die Gebührenordnungen bei der Verhinderung der Bildung von monopol- oder oligopolartigen Strukturen?

Die Vorgabe von Gebührensätzen ermöglicht den Freien Berufen eine bessere mittel- und langfristige Kalkulation ihrer Einnahmen und Kosten. Gebührenordnungen dienen der Marktvielfalt, indem sie dafür sorgen, dass kleine und mittlere freiberufliche Strukturen nicht durch große Zusammenschlüsse aus dem Markt gedrängt werden. Gerade die kleinteilige Struktur der Praxen, Kanzleien und Büros der Freiberuflerinnen und Freiberufler sorgt für eine wohnortnahe flächendeckende Versorgung mit den entsprechenden Dienstleistungen. Die Gebührenordnungen bieten Schutz vor einem ruinösen Preiswettbewerb, der die Qualität der freiberuflich erbrachten Dienstleistungen beeinträchtigen könnte. Damit wird qualifizierten Bewerbern die Entscheidung für den Einstieg in die Selbstständigkeit erleichtert.

58. Welche Vor- und Nachteile haben die Gebührenordnungen aus Sicht der Landesregierung?

Gebühren- und Honorarordnungen haben für die Freien Berufe eine grundsätzliche Bedeutung und liegen im Interesse der Allgemeinheit. Als Verordnungs- bzw. Gesetzgeber ist die Bundesregierung insbesondere durch die Rechtsprechung gehalten, den berechtigten Interessen der Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure, Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Apothekerinnen und Apotheker, Tierärztinnen und Tierärzte, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und Notarinnen und Notare, Steuerberaterinnen und Steuerberater und Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern ebenso Rechnung zu tragen, wie denen der zur Zahlung der Entgelte verpflichteten Patienten, Mandanten, Kunden oder sonstigen Auftraggebern.

So sichern die Honorarordnungen unter anderem die Unabhängigkeit und Qualität der von Freiberuflerinnen und Freiberuflern erbrachten Dienstleistungen, sind ein wichtiger Beitrag zur Kostentransparenz und Kalkulationsicherheit, dienen dem Verbraucherschutz und der Rechtsicherheit. Allen diesen Gebühren- und Honorarordnungen ist gemein, dass sie verbindlich, transparent und berechenbar für alle Beteiligten das Honorar für von Freiberuflern erbrachte Leistungen regeln.

Nach Einschätzung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holsteins (KVSH) bilden jedoch die Honorarordnung für die niedergelassene Vertragsärztinnen und -ärzte im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung (EBM, „Euro-Gebührenordnung“) eine wesentliche und letztlich unsystematische Ausnahme hiervon. Wie andere Gebühren- und Honorarordnungen

auch, legt die „Euro-Gebührenordnung“ verbindliche Honorare fest und definiert, welche Leistungen der Freiberufler hierfür zu erbringen hat. Im Gegensatz zu den Honorarordnungen für andere Freie Berufe ist ihre Gültigkeit jedoch eingeschränkt. Bis zum Erreichen vorgegebener Budgetgrenzen wird die Leistung entsprechend der Honorarordnung vergütet. Leistungen, die diese Grenzen überschreiten, werden nur noch zu erheblich niedrigeren und nicht immer kostendeckenden Sätzen vergütet. Obwohl freiberuflich tätige Ärztinnen und Ärzte für Leistungen, die eine bestimmte Leistungsmenge überschreiten, nur noch „abgestaffelte“ Honorare abrechnen können, sind sie doch zur Leistungserbringung verpflichtet.

Ein Nachteil von Gebühren- und Honorarordnungen insgesamt ist, dass das für die Anpassung der Gebührensätze notwendige Gesetzgebungsverfahren jeweils einen zeitlichen Vorlauf benötigt. Dies bedeutet eine gewisse Schwerfälligkeit in der Anpassung an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung.

59. Haben sich die Gebühren für die Freien Berufe in den letzten Jahrzehnten eher über- oder eher unterproportional zur allgemeinen Gebührenerhebung, etwa durch staatliche Stellen, entwickelt?

Ärztinnen und Ärzte:

Die Gebührenordnung für Ärzte ist letztmalig am 9. Februar 1996 neugefasst worden. Das Erfordernis, auch diese zu novellieren, ist unbestritten. Allerdings hat die Bundesregierung in Aussicht gestellt, dass dieses nicht mehr in dieser Legislaturperiode realisierbar ist.

Zahnärztinnen und Zahnärzte:

Die Novelle der Gebührenordnung für Zahnärzte ist am 1. Dezember 2012 in Kraft getreten und beinhaltet eine Steigerung des Honorarvolumens um 5,8 Prozent.

Architektinnen und Architekten/Ingenieurinnen und Ingenieure:

Die Gebühren der HOAI haben sich aufgrund einer nur 10prozentigen Anhebung (in 2009) seit 1996 gegenüber allgemeinen Gebühren unterproportional entwickelt.

Die 7. Novelle der HOAI ist am 17.07.2013 in Kraft getreten. Aufgrund der Überarbeitung der Leistungsbilder mussten die Honorarsätze in den Honorartafeln an die Veränderungen angepasst werden und steigen dadurch im Mittel um rund 17 Prozent gegenüber der HOAI 2009 an.

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und –ingenieure:

Die Anpassung der identischen Tarife der Vergütungsordnung für die ÖbVI und der Gebührenordnung des LVermGeo SH orientierte sich stets an der allgemeinen Kostenentwicklung.

Prüfingenieurinnen und Prüfingenieure/Prüfsachverständige:

Die Entgelte der Prüfingenieure und Prüfsachverständigen sind grundsätzlich an die Bemessungsgrundlagen für die Baugebühren gekoppelt. Sie werden auf der Basis der anrechenbaren Bauwerte festgesetzt (§ 28 Abs. 1 Satz 1 PPVO). Die anrechenbaren Bauwerte werden nach Maßgabe der Anlagen 2 und 3 zur Baugebührenverordnung ermittelt (§ 27 Abs. 1 PPVO). Dazu sieht die Anlage 2 Richtwerte je Kubikmeter umbauten Raums vor, dies in Abhängigkeit von der jeweiligen Gebäudeart. Die Richtwerte werden regelmäßig durch das Innenministerium angepasst, auch, um den Bauaufsichtsbehörden eine kostendeckende Erhebung der Baugebühren zu ermöglichen. Soweit die Landesverordnung über die Prüfingenieurinnen oder Prüfingenieure für Standsicherheit sowie Prüfsachverständigen Zeitgebühren vorsieht, werden die betreffenden Stundensätze unter Berücksichtigung der Entwicklung in den anderen Bundesländern fortgeschrieben.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:

Das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz hat zum 01. Juli 2004 die zuvor geltenden Vorschriften der Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung (BRAGO) ersetzt. Mit diesem Gesetz wurde in erster Linie die Gebührenstruktur geändert, indem sich die Höhe der Vergütung mehr als bisher am Umfang und an der Schwierigkeit der anwaltlichen Tätigkeit orientieren sollte. Zudem sollte für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte über die Gebührenordnung ein Anreiz geschaffen werden, ihre Mandanten verstärkt bei der außergerichtlichen Streitbeilegung zu unterstützen. Durch die Änderung der Gebührenstruktur erfolgte zugleich eine Anpassung der Gebühren an die wirtschaftliche Entwicklung, deren Höhe abhängig von dem jeweiligen rechtsanwaltlichen Tätigkeitsschwerpunkt war (zu Einzelheiten hierzu vgl. BT-Drs. 15/1971 S. 144-151).

Zum 01.08.2013 ist das 2. Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts (2. KostRMoG) in Kraft getreten. Das Gesetz sieht neben für die Rechtsanwaltschaft günstigen strukturellen Änderungen auch eine Anhebung der Gebührensätze um ca. 14 Prozent vor.

Notarinnen und Notare:

Die Notargebühren wurden zuletzt 1986 angepasst; in die allgemeinen Gebührenanpassungen durch das Kostenrechtsänderungsgesetz 1994 und das erste Kostenrechtsmodernisierungsgesetz 2004 wurden sie nicht einbezogen. Das zum 01. August 2013 in Kraft getretene 2. Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts (2. KostRMoG) sieht jetzt auf der Grundlage

von Vorbereitungen durch eine Expertenkommission eine Neuordnung der bislang in der Kostenordnung geregelten Notargebühren in einem neuen Stammgesetz, dem Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG), vor (Einzelheiten hierzu vgl. BT-Drs. 17/11471 S. 136-143). Es beinhaltet eine neue Gebührenstruktur und eine neue Gebührentabelle, womit gleichzeitig eine Anpassung der Gebührenhöhe an die wirtschaftliche Entwicklung verbunden ist, die für Notarinnen und Notare in strukturschwachen Regionen zu Mehreinnahmen von mehr als 20 Prozent, für Notarinnen und Notare im großstädtischen Bereich zu Mehreinnahmen von 11 bis 12 Prozent führen soll (BT-Drs. 17/11471 S. 141).

Gerichtsgebühren:

Im Bereich der Gerichtskosten hat seit dem Kostenrechtsänderungsgesetz 1994 (BGBl. I 1994 S. 1325 f.) – nach zuvor zum 1.1.1987 (BGBl. I 1986 S. 2326) – keine Anpassung der Gebühren an die wirtschaftliche Entwicklung stattgefunden. Die Umstellung der Gebührentabelle von DM auf Euro zum 1.1.2002 (KostREuroUG; BGBl. I 2001 S. 751) war mit keiner Anhebung verbunden (vgl. BR-Drs. 493/00 S. 33 f. u. 50 ff.). Bei der Neufassung des Gerichtskostengesetzes durch das erste Kostenrechtsmodernisierungsgesetz zum 1.7.2004 wurden zwar strukturelle Änderungen und einige Anhebungen bei den Festgebühren vorgenommen, die Gebührensätze der Gerichtskostentabelle wurden aber unverändert beibehalten (BT-Drs. 15/1971 S. 141f.). Die aus den strukturellen Änderungen erwarteten Einnahmesteigerungen dienten nicht dem Inflationsausgleich, sondern ausschließlich dazu, die mit dem Gesetzentwurf gleichzeitig verbundenen Mehrausgaben der Justizhaushalte für Sachverständige, Rechtsanwälte, Zeugen etc. auszugleichen (BT-Drs. 15/1971 S. 151). Tatsächlich hat das erste Kostenrechtsmodernisierungsgesetz erhebliche Defizite in den Landesjustizhaushalten verursacht (vgl. BT-Drs. 17/11471 S. 291f.).

Das 2. Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts (2. KostRMoG) sieht eine Anpassung der Gerichtsgebühren sowohl im neuen GNotKG als auch im Gerichtskostengesetz und im Gerichtsvollzieherkostengesetz vor (BT-Drs. 17/11471 S. 135f. u. 143-145), wobei ein großer Teil der erwarteten Gebührenmehreinnahmen dem Ausgleich der durch den Gesetzentwurf ebenfalls ansteigenden Ausgaben dienen soll (vgl. BT-Drs. 17/11471 S. 150).

60. Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen der Gebührenordnungen auf die Angebotsqualität und den Wettbewerb ein?

Siehe Antwort zu Frage 57.

61. Welchen Einfluss hat die Landesregierung auf den Erlass von Gebührenordnungen?

Bei den einschlägigen Gebührenordnungen handelt es sich um Bundesgesetze. Die Landesregierung beteiligt sich an den jeweils geltenden Gesetzgebungsverfahren und hat die im Rahmen des Bundesratsverfahrens üblichen Einwirkungsmöglichkeiten.

62. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, bisher vom Land wahrgenommene Aufgaben auf die Selbstverwaltungseinrichtungen der Freien Berufe zu übertragen?

Es sind in der Vergangenheit bereits einige Aufgaben auf die Heilberufekammern übergegangen. Beispielhaft sei hier die Genehmigung der Heimversorgungsverträge im Arzneimittelbereich genannt. Derzeit werden keine weiteren Aufgabenfelder gesehen, die sich für eine Übertragung eignen. Sofern von den Kammern weitere mögliche Aufgabenübertragungen vorgeschlagen werden, erfolgt im Einzelfall eine fachliche Prüfung in den jeweils zuständigen Ressorts insbesondere auch hinsichtlich der finanziellen Realisierbarkeit.

Neben der Übertragung von Aufgaben auf die Selbstverwaltungseinrichtungen erfolgen sowohl im Bundes- als auch im Landesbereich auch Aufgabenübertragungen auf einzelne Berufsgruppen der Freien Berufe. So hat der Bundestag am 18. April 2013 einen Gesetzesentwurf des Bundesrats zur Übertragung von Aufgaben im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf Notare (Drucks. 17/1469) in der vom Rechtsausschuss geänderten Fassung (Drucks. 17/13136) angenommen. Damit sollen Notarinnen und Notare zur Entlastung der Justiz mit verschiedenen Aufgaben aus dem Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit betraut werden.

Durch das Gesetz zur Reform der Vermessungs- und Katasterverwaltung vom 15.12.2010 wurden das Landesvermessungsamt und die acht Katasterämter zu einem Landesamt für Vermessung und Geoinformation (LVerGeo SH) zusammengelegt. Das Reorganisationskonzept sieht vor, dass der Anteil des LVerGeo SH an den Auftragsvermessungen von zurzeit 20 Prozent auf 10 Prozent im Jahre 2020 reduziert wird. Das bedeutet, dass dann 90 Prozent der Vermessungen von den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieuren durchgeführt werden sollen.

XI Freie Berufe und die Europäische Union

63. Welche Auswirkung hat die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie aus Sicht der Landesregierung für die freien Berufe in Schleswig-Holstein?

Ziel der EU-Dienstleistungsrichtlinie ist es, die rechtlichen und administrativen Hindernisse im Dienstleistungsverkehr abzubauen, um die grenzüberschreitende Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten zu erleichtern und das ungenutzte Wachstumspotenzial der Dienstleistungsmärkte in Europa freizusetzen.

Die Freien Berufe in Schleswig-Holstein sind als Dienstleister mit einigen Ausnahmen (z. B. Notarinnen und Notare, Finanzdienstleister und reglementierte Gesundheitsberufe) von der Dienstleistungsrichtlinie erfasst. So schreibt die EU-Dienstleistungsrichtlinie den Mitgliedstaaten den Abbau einer Vielzahl unzulässiger Anforderungen und Beschränkungen vor. Alle Mitgliedstaaten mussten bzw. müssen fortlaufend ihr gesamtes dienstleistungsrelevantes Recht auf die Vereinbarkeit mit den Bestimmungen der Richtlinie überprüfen. Ein weiteres Instrument sind die sogenannten „Einheitlichen Ansprechpartner“, über die alle Verfahren und Formalitäten aus der Ferne abgewickelt sowie alle Informationen erlangt werden können, welche für die Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit notwendig sind. Das Ermitteln der jeweils zuständigen Behörden entfällt somit für den einzelnen Dienstleister. Dies sowie die zu gewährleistende elektronische Verfahrensabwicklung haben auch für Angehörige der Freien Berufe zur Folge, dass entsprechende Verfahren beschleunigt und Dienstleister von Verwaltungsverfahren entlastet werden können.

Im Gegenzug sieht die EU-Dienstleistungsrichtlinie umfangreiche Informationspflichten des Erbringers von Dienstleistungen gegenüber dem Dienstleistungsempfänger vor. Im Zuge der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie trat am 17. Mai 2010 die Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV) vom 12. März 2010 in Kraft, die Inhalt, Umfang und Art der Informationen, die ein Dienstleistungserbringer einem Dienstleistungsempfänger allgemein oder auf Anforderung zur Verfügung stellen muss, regelt. Eine Reihe von Informationspflichten bestanden teilweise und für beschränkte Adressatenkreise bereits vor dem Inkrafttreten der DL-InfoV nach anderen Rechtsvorschriften, zum Beispiel in der BGB-Informationspflichten-Verordnung, der Preisangabenverordnung und im Telemediengesetz. Soweit erstmals Informationspflichten mit der DL-InfoV begründet wurden, liegen der Landesregierung keine Informationen vor, wonach diese über den normalen Vollzugsaufwand der Verordnung hinausgehende Auswirkungen auf die Freien Berufe haben.

Der Abbau der Binnenmarktschranken im Dienstleistungsverkehr eröffnet auch den Freien Berufen die Möglichkeit, Beschäftigungsfelder und Beschäftigungsverhältnisse grenzüberschreitend leichter zu nutzen.

64. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über weitere Maßnahmen der Europäischen Union zur Liberalisierung oder Regulierung der Freien Berufe?

Im Anhang des von der Europäischen Kommission am 23. Oktober 2012 angenommenen Arbeitsprogramms für das Jahr 2013 (vgl. dort Ziffer 20 der für den Zeitraum 2013/2014 angekündigten Maßnahmen) hat die Kommission als nicht-legislative Maßnahmen eine Bestandsaufnahme der jüngsten Entwicklungen in den Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der regulierten Berufe und die Ausarbeitung einer Methodik zur Erleichterung der gegenseitigen Begutachtungen, die im Vorschlag zur Modernisierung der Richtlinie über Berufsqualifikationen vorgesehen sind und hauptsächlich auf die Beseitigung von Zugangsbeschränkungen (Qualifikationen und vorbehaltene Tätigkeiten) abstellen, angekündigt.

Außerdem beabsichtigt die EU eine Novellierung der Abschlussprüferrichtlinie (Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen), was die Landesregierung grundsätzlich begrüßt. Problematisch sind jedoch einige Ansätze des Richtlinienvorschlags, weshalb sich auch bereits der Bundesrat kritisch geäußert hat. Insbesondere wird die vorgesehene Regelung abgelehnt, dass zur Verbesserung der Qualität der Aufsicht über Abschlussprüfer nur eine zuständige Behörde pro Mitgliedstaat für die Wahrnehmung der in der Verordnung beschriebenen Aufgaben und Gewährleistung der Anwendung der Verordnungsbestimmungen benannt werden soll.

Die Landesregierung wird sich für ein Fortbestehen der langjährig bewährten Aufsichtsstrukturen der Wirtschaftsprüferkammer in Deutschland einsetzen. Die vorgeschlagene Zentralisierung ist ein zu weit gehender Eingriff in das Recht der Mitgliedstaaten zur internen Verwaltungsorganisation. Einer Umsetzung steht die in der föderalen Struktur wurzelnde und damit verfassungsrechtlich verankerte Zuständigkeitsverteilung zwischen dem Bund und den Ländern bei der Aufsicht über Abschlussprüfer entgegen, wonach die Beaufsichtigung der Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durch die Wirtschaftsprüferkammer erfolgt, die der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sowie seit dem Jahr 2005 zusätzlich der Fachaufsicht durch die Abschlussprüferaufsichtskommission unterliegt. Mit den von der Kommission vorgeschlagenen Vorgaben wäre das bislang praktizierte und bewährte System der öffentlichen Aufsicht über Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften nicht mehr möglich. Auch geht die Vorgabe nur

einer öffentlichen Aufsichtsbehörde für Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften pro Mitgliedstaat weit über das mit dem Verordnungsvorschlag verfolgte Ziel hinaus und trägt dem Umstand nicht Rechnung, dass in Deutschland bereits ein bewährtes System zur Beaufsichtigung von Abschlussprüfern und Prüfungsgesellschaften den gegenwärtig geltenden Vorgaben des Artikels 32 der Abschlussprüferrichtlinie entsprechend praktiziert wird. Durch die vorgeschlagene Zentralisierung der öffentlichen Aufsicht über Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften bei einer Behörde ließe sich kein deutlicher Mehrwert zur Verbesserung der Qualität der Abschlussprüfungen im Vergleich zur bisherigen Aufsichtsstruktur erzielen.

65. Wie steht die Landesregierung zum Small Business Act der Europäischen Union und welche Auswirkungen auf die Freien Berufe erwartet sie?

Der Small Business Act (SBA) wurde vom Europäischen Rat „Wettbewerbsfähigkeit“ im Dezember 2008 verabschiedet. Die Europäische Kommission hat damit einen Grundstein für mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen in Europa gelegt. Innerhalb der Europäischen Union soll das Prinzip "Vorfahrt für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)" gelten. Der SBA enthält dazu rund 100 konkrete Maßnahmen in 10 zentralen Bereichen der Mittelstandspolitik - vom Unternehmergeist über bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau, Finanzierung und Innovationen bis hin zu internationalen Aktivitäten von KMU. Diese Maßnahmen sollen auf EU- und auf nationaler Ebene in die Praxis umgesetzt werden. Im Jahr 2011 hat die Europäische Kommission den SBA überarbeitet, um ihn noch stärker an die "Europa 2020"-Strategie anzubinden.

Die Landesregierung begrüßt die Initiative der Europäischen Union, zumal über 99 Prozent der Unternehmen in Schleswig-Holstein dem Mittelstand zuzurechnen sind. Alle Maßnahmen, die den Mittelstand stärken, dienen auch der Wirtschaft im Lande.

Auswirkungen auf die Freien Berufe sieht die Landesregierung bei Erleichterungen zum Kreditzugang und bei Existenzgründungen sowie bei Verbesserungen im Insolvenzrecht. Gerade im Bereich der Freien Berufen geht es um kleinere Unternehmen und Existenzgründungen, bei denen das immaterielle, intellektuelle Humankapital im klassischen Business-Plan-Ranking unterbewertet wird. Mit entsprechenden Förder- und Beratungsangeboten, wie von der EU gefordert und vom Land schon in vielen Bereichen umgesetzt, erleichtern wir insbesondere den Angehörigen der Freien Berufe den Schritt in die Selbstständigkeit.

Kleinere und mittlere Unternehmen haben überproportional höhere Bürokratielasten. Der Aufwand für die notwendigen Pflichten bei der Gründung oder der Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit, kann mit E-Government-Verfahren und einheitlichen Ansprechpartnern auf das notwendige Maß reduziert werden. Die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie und ihre wei-

tere Ausgestaltung sind wichtig für die Freien Berufe. Eine schlanke Verwaltung, die transparent, nicht redundant und mit den zur Verfügung stehenden technischen Hilfsmitteln arbeitet, lässt positive Auswirkungen auf die Freien Berufe erwarten.

66. Welche Probleme sieht die Landesregierung bei der europaweiten Anerkennung von Berufsausbildungen von Freiberuflern und welche Maßnahmen plant die Landesregierung zu ergreifen, um diese Probleme zu beseitigen?

Schleswig-Holstein spezifische Probleme bei der europaweiten Anerkennung von Berufsausbildungen von Freiberuflern sind der Landesregierung nicht bekannt. Im Übrigen wird auf den Bericht der Bundesregierung zur Lage der Freien Berufe verwiesen (Drucksache 17/13074).

67. Sieht die Landesregierung Hürden bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen für Einwanderer, die als Freiberufler in Schleswig-Holstein tätig werden wollen und welche Maßnahmen plant die Landesregierung zu ergreifen, um diese Hürden zu beseitigen?

Besondere Hürden für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen für Einwanderer, die als Freiberufler in Schleswig-Holstein tätig werden wollen, sieht die Landesregierung nicht. Für diese gelten die gleichen Ausgangsbedingungen, wie für alle Einwanderer, die in Schleswig-Holstein berufstätig werden wollen.

Allgemein werden derzeit Hindernisse in den unterschiedlich gestalteten Verfahren für die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse gesehen. Diese Hindernisse sollen mit dem Anerkennungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein beseitigt werden, indem mit diesem Gesetz für möglichst viele Berufe einheitliche Anerkennungsverfahren für landesrechtlich geregelte Berufe geschaffen werden. Für die bundesrechtlich geregelten Berufe ist das Anerkennungsgesetz des Bundes bereits im April 2012 in Kraft getreten. Für die Erstberatung stehen die derzeit über den Bund geförderten Beratungsstellen des IQ-Netzwerkes zur Verfügung. In Schleswig-Holstein übernimmt das Projekt „access“ in Trägerschaft des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein koordinierende Funktion für die landesweit 17 Teilprojekte in den Kreisen und kreisfreien Städten, die sich mit der Erstberatung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse von Migrantinnen und Migranten befassen.

Abkürzungsverzeichnis

bga	bundesweite gründerinnenagentur
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BVWP	Bundesverkehrswegeplan
EGP	Existenzgründungsprogramm
EStG	Einkommensteuergesetz
G-BA	Gemeinsamer Bundesausschuss
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GMSH	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
IB.SH	Investitionsbank Schleswig-Holstein
IFB	Institut für Freie Berufe Nürnberg
IfM	Institut für Mittelstandsforschung
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KrW/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
Kug	Kurzarbeitergeld
LAsD	Landesamt für soziale Dienste
LBV SH	Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr
LFB	Landesverband der Freien Berufe Schleswig-Holstein
LKN-SH	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein
LLUR	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
LVerGeoSH	Landesamt für Vermessung und Geoinformation
LVS	Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH
MBG	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein
ÖbVI	Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen/-ingenieure
PartGG	Partnerschaftsgesellschaftsgesetz
PPVO	Landes VO über die Prüflingenieurinnen u. Prüflingenieure ...
SGB	Sozialgesetzbuch
SPNV	Schienenpersonennahverkehrs
StBK	Steuerberaterkammer
WTSH	Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein
ZPO	Zivilprozessordnung
ZPW	Zukunftsprogramm Wirtschaft

Übersicht zu Frage 4

Anlage 1

Stand: 01.01. des Jahres	2012			2011			2010			2009			2008		
	Gesamt	weiblich	männlich	Gesamt	weiblich	männlich	Gesamt	weiblich	männlich	Gesamt	weiblich	männlich	Gesamt	weiblich	männlich
Rechtsanwälte/-innen, davon	3.780	1.126	2.654	3.736	1.011	2.725	3.653	1.059	2.594	3.609	944	2.665	3.560	899	2.661
a) Notare/-innen:	714	83	631	746	84	662	778	86	692	791	86	705	796	84	712
Quote:	19%	7%	24%	20%	8%	24%	21%	8%	27%	22%	9%	26%	22%	9%	27%
b) Fachanwälte/-innen:	1.315	326	989	1.225	296	929	1.149	274	875	1.082	265	817	977	234	743
Quote:	35%	29%	37%	33%	29%	34%	31%	26%	34%	30%	28%	31%	27%	26%	28%
Steuerrecht	94	19	75	88	19	69	86	19	67	85	17	68	81	16	65
Verwaltungsrecht	64	5	59	64	6	58	65	6	59	62	6	56	61	5	56
Strafrecht	67	6	61	62	7	55	56	7	49	51	6	45	45	5	40
Familienrecht	358	179	179	335	160	175	321	152	169	319	152	167	300	142	158
Arbeitsrecht	234	35	199	224	34	190	221	35	186	211	34	177	202	31	171
Sozialrecht	55	21	34	49	17	32	46	15	31	44	14	30	41	14	27
Insolvenzrecht	45	13	32	42	10	32	36	8	28	34	8	26	32	6	26
Versicherungsrecht	22	2	20	20	2	18	19	1	18	21	1	20	20	0	20
Medizinrecht	32	8	24	27	6	21	25	6	19	20	5	15	17	3	14
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	91	21	70	81	18	63	70	13	57	62	11	51	48	5	43
Verkehrsrecht	96	5	91	90	5	85	79	4	75	65	3	62	52	1	51
Bau- und Architektenrecht	61	1	60	59	1	58	58	1	57	54	1	53	45	1	44
Erbrecht	45	8	37	43	7	36	39	5	34	36	5	31	25	4	21
Transport- und Speditionsrecht	2	1	1	2	1	1	2	1	1	1	1	0	1	1	0
Gewerblicher Rechtsschutz	9	1	8	7	1	6	6	0	6	5	0	5	3	0	3
Handels- und Gesellschaftsrecht	16	0	16	13	1	12	10	1	9	7	1	6	4	0	4
Urheber- und Medienrecht	1	0	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Informationstechnologierecht	5	0	5	5	0	5	4	0	4	2	0	2	0	0	0
Bank- und Kapitalmarktrecht	9	1	8	5	1	4	3	0	3	3	0	3	0	0	0
Agrarrecht	9	0	9	8	0	8	3	0	3	3	0	3	0	0	0

Übersicht zu Frage 11

Anlage 2

Unbeschränkt Steuerpflichtige mit Einkünften aus selbstständiger freiberuflicher Tätigkeit insgesamt			
Land	Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit ¹		Freiberufler in %
	Fälle	1 000 Euro	
Schleswig-Holstein	55 174	2 166 154	3,2
Hamburg	67 076	2 372 119	3,9
Niedersachsen	133 025	5 076 500	7,8
Bremen	14 564	514 661	0,9
NRW	349 749	13 513 702	20,6
Hessen	148 093	5 529 434	8,7
Rheinland Pfalz	69 467	2 709 285	4,1
Baden Württemberg	223 110	8 711 627	13,1
Bayern	300 289	12 225 145	17,7
Saarland	12 632	625 491	0,7
Berlin	137 323	3 392 193	8,1
Brandenburg	39 744	1 426 336	2,3
Mecklenburg-Vor	22 248	841 295	1,3
Sachsen	69 080	2 187 709	4,1
Sachsen-Anhalt	27 498	1 046 157	1,6
Thüringen	30 423	1 041 073	1,8
Insgesamt (Bund)	1 699 495	63 378 881	100

¹ Bei freiberuflich tätigen Personen sind in den Einkünften aus freiberuflicher Tätigkeit diejenigen lt. gesonderter Feststellung und aus Beteiligung enthalten.

Quelle: Statistikamt Nord (Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007)

Übersicht zu Frage 26

Anlage 3

Bezirke	Einwohner am 31.12.2011	Anzahl der Rechtsanwälte/-innen am 15.04.2013	davon Notare/-innen am 15.04.2013	Anzahl der Einwohner je Rechtsanwalt/-in	Anzahl der Einwohner je Notar/-in
Landgericht Flensburg, davon Amtsgerichte:	451.773	462	122	978	3.703
Flensburg	182.182	229	41	796	4.443
Husum	94.295	74	30	1.274	3.143
Niebüll	70.763	53	23	1.335	3.077
Schleswig	104.533	106	28	986	3.733
Landgericht Itzehoe, davon Amtsgerichte:	571.444	631	138	906	4.141
Elmshorn	127.587	128	23	997	5.547
Itzehoe	132.274	139	32	952	4.134
Meldorf	134.068	114	31	1.176	4.325
Pinneberg	177.515	250	52	710	3.414
Landgericht Kiel, davon Amtsgerichte:	987.870	1660	237	595	4.168
Bad Segeberg	96.257	77	16	1.250	6.016
Eckernförde	88.531	114	18	777	4.918
Kiel	291.882	895	80	326	3.649
Neumünster	125.209	134	28	934	4.472
Norderstedt	134.836	199	43	678	3.136
Plön	110.540	83	16	1.332	6.909
Rendsburg	140.615	158	36	890	3.906
Landgericht Lübeck, davon Amtsgerichte:	826.554	1090	212	758	3.899
Ahrensburg	133.448	217	46	615	2.901
Eutin	85.188	77	15	1.106	5.679
Lübeck	266.256	475	65	561	4.096
Oldenburg in Holstein	81.802	67	21	1.221	3.895
Ratzeburg	76.557	63	18	1.215	4.253
Reinbek	89.494	118	24	758	3.729
Schwarzenbek	93.809	73	23	1.285	4.079
Schleswig-Holstein:	2.837.641	3843	709	738	4.002

Quellen: Statistikamt Nord, OLG-Präsidentin und Schl.-H. Rechtsanwaltskammer

Übersicht zu Frage 41

Anlage 4

Branchen der Gründungen

Branchen	2008	2009	2010	2011	2012	Gesamt
Land- und Forstwirtschaft, Jagd	6	11	5	6	4	32
davon m	5	6	3	4	3	21
davon w	1	5	2	2	1	11
Fischerei	0	1	2	2	1	6
davon m	0	1	2	2	1	6
davon w	0	0	0	0	0	0
Herstellung Nahrung-/Genussmittel	3	6	1	3	3	16
davon m	2	1	0	3	2	8
davon w	1	5	1	0	1	8
Herstellung Textilien/Bekleidung	3	7	10	14	7	41
davon m	0	2	4	1	2	9
davon w	3	5	6	13	5	32
Fahrzeugbau	1	0	2	1	0	4
davon m	1	0	2	1	0	4
davon w	0	0	0	0	0	0
nicht spez. verarbeitendes Gewerbe	0	0	7	5	2	14
davon m	0	0	4	3	1	8
davon w	0	0	3	2	1	6
Bergbau / Gewinn. Energieprodukte	0	0	1	0	0	1
davon m	0	0	1	0	0	1
davon w	0	0	0	0	0	0
Energieversorgung	0	0	1	0	0	1
davon m	0	0	1	0	0	1
davon w	0	0	0	0	0	0
Wasserentnahme/-aufbereitung	0	0	0	1	0	1
davon m	0	0	0	1	0	1
davon w	0	0	0	0	0	0
Nachrichtenübermittlung	1	1	7	11	4	24
davon m	0	1	7	9	3	20
davon w	1	0	0	2	1	4
Verkehr	3	8	10	10	8	39
davon m	2	8	9	8	8	35
davon w	1	0	1	2	0	4
Bau	16	118	82	105	45	366
davon m	13	101	81	101	43	339
davon w	3	17	1	4	2	27
Handel	90	231	180	179	77	757
davon m	60	156	112	123	44	495
davon w	30	75	68	56	33	262
Beherbergungs-/Gaststättengewerbe	35	82	93	60	38	308
davon m	19	49	49	38	22	177
davon w	16	33	44	22	16	131

Branchen	2008	2009	2010	2011	2012	Gesamt
Kreditinstitute/Versicherungen	4	18	23	21	6	72
davon m	3	7	12	15	4	41
davon w	1	11	11	6	2	31
Grundstücks-/Wohnungswesen	17	7	38	44	11	117
davon m	9	4	22	31	7	73
davon w	8	3	16	13	4	44
Öffentliche Verwaltung	0	0	1	0	0	1
davon m	0	0	1	0	0	1
davon w	0	0	0	0	0	0
Erziehung/Unterricht	20	59	72	54	15	220
davon m	10	17	20	15	5	67
davon w	10	42	52	39	10	153
Gesundheitswesen	32	100	69	106	44	351
davon m	6	27	14	17	5	69
davon w	26	73	55	89	39	282
Sozialwesen	8	78	20	35	8	149
davon m	8	27	7	5	2	49
davon w	0	51	13	30	6	100
umweltbezogene Geschäftsfelder	0	1	3	4	1	9
davon m	0	0	3	4	1	8
davon w	0	1	0	0	0	1
Erbringung sonstiger Dienstleist.	149	380	410	592	233	1764
davon m	78	211	249	327	133	998
davon w	71	169	161	265	100	766
Summe Gesamt alle Branchen	388	1108	1037	1253	507	4293
Summe männlich alle Branchen	216	618	603	708	286	2431
Summe weiblich alle Branchen	172	490	434	545	221	1862

Quelle: IB.SH